

# Vorbemerkungen zu einer Frühgeschichte des Dominikanerinnenklosters Imbach

Mit einem Nachtrag zu CDB V/2 und 3

Von Andreas H. Zajic

Die 1906 vom umtriebigen Editor mehrerer klösterlicher Urkundenbücher, Adalbert Fr. Fuchs, getroffene Feststellung, der zufolge „die meisten aufgehobenen Klöster [Niederösterreichs, Anm. AZ] eine mehr oder minder umfangreiche monographische Darstellung gefunden“ hätten, war nicht nur damals unzutreffend. Für den überwiegenden Teil der ehemaligen Klöster, besonders aber der aufgehobenen Frauenkonvente, gilt vielmehr weiterhin, dass „die wenigen über dieselben veröffentlichten Notizen [...] durchaus nicht danach geartet [sind], den Schleier der Vergessenheit in nennenswerter Weise vor dem historischen Bilde [...] zu enthüllen“<sup>1</sup>.

Als der Verfasser vor einiger Zeit nach einer brauchbaren historischen Darstellung des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Imbach (Gem. Senftenberg, PB Krems) suchte, fand er die Richtigkeit des zuletzt zitierten Diktums exemplarisch bestätigt.

Die Geschichte des Klosters wurde erstmals 1838 ausführlicher von Johann (von) Frast in einer an den urkundlichen Quellen und deren chronologischer Abfolge orientierten narrativen Darstellung behandelt, zu der Joseph Chmel Regesten und Vollabdrucke von damals erst vor kurzem in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv übernommenen Imbacher Urkunden beisteuerte<sup>2</sup>. Über den Informationsgehalt dieses Beitrags ist die spärliche lokal- und landesgeschichtliche Literatur, deren Autoren sich bis heute offenbar allein und ohne Blick auf größere Zusammenhänge für das Kloster interessiert haben, außer in Detailfragen zur Frühgeschichte des Klosters kaum hinausgekommen<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup> Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach V. O. W. W., ed. Adalbert Fr. FUCHS (FRA II/59, Wien 1906) V. – Kurzzitate: Corpus siehe Anm. 7; CDB siehe Anm. 62.

<sup>2</sup> Johann von FRAST, Das Nonnenkloster Imbach. Mit einem diplomatischen Anhang vom Herausgeber, in: Der österreichische Geschichtsforscher 1, hg. von Joseph CHMEL (Wien 1838) 533–565.

<sup>3</sup> Die einschlägige Literatur zum Imbacher Kloster ist unter völligem Mangel an (auch ungedruckten) Monographien auf meist knappe Beiträge beschränkt und rasch vollständig angeführt, wobei hier auf die Nennung der zahlreichen topographisch-statistischen und kunsthistorisch-antiquarischen Darstellungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in denen auch Imbach jeweils knapp behandelt wird, verzichtet werden kann. Von FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2), fast wörtlich abhängig und ohne Eigenwert ist der historische Abriss bei Julius DUPUIS, Die Kirche zu Imbach bei Krems in Niederösterreich, in: Fünfter Jahresbericht über die nied. österr. Landes-Oberrealschule in Krems. Veröffentlicht am Schluße [!] des Schuljahres 1868 (Krems 1868) 3–22, hier 4–9; vor allem das von Chmel publizierte

während die seit dem frühen 19. Jahrhundert viel beachtete ehemalige Klosterkirche bis in die Gegenwart Fixpunkt österreichischer Architektur-, Bau- und Kunstgeschichtsschreibung blieb – mit allerdings auch erst in den letzten Jahren neuen Teilergebnissen<sup>4</sup>. Eine oft gerade in Bezug auf mittelalterliche Frauenklöster als Begründung für geringes Forschungsinteresse entschuldigend angeführte schlechte Quellenlage<sup>5</sup> ist im Fall Imbach nicht gegeben: der zum Zeitpunkt der Klostersaufhebung am 18. April 1782<sup>6</sup> vor-

Material liegt neben eigenständig bearbeiteten Quellen den folgenden chronologisch strukturierten Datensammlungen zum Imbacher Kloster zugrunde: [Franz] WEIGLSPERGER, Beiträge zur Geschichte der Pfarre und des Klosters Imbach. *Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diocese St. Pölten* 2 (1885) 406–448; [Albert STARZER], Imbach, in: *Topographie von Niederösterreich* 4 (Wien 1896) 448–458; Alois PLESSER, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1560. *Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt* 11 (1932) 121–664, zu Imbach 264–269; DERS., Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627 (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 12, St. Pölten 1939), zu Imbach 421–438. Als engagierter und umfassender, aber unkritischer und ohne Anmerkungen verfassender Beitrag eines Fachfremden erschien die durch mangelnde Strukturierung und häufige Wiederholungen ermüdende Darstellung von Franz FUX, Unter Schleier und Krummstab. Geschichte von Imbach, Gemeinde Senftenberg ([Senftenberg] 1989), zum Kloster bes. 31–88 und 177–238 (mit mehreren Datums- und Lesefehlern in den benutzten Quellen sowie zahlreichen Missverständnissen und inhaltlichen Fehlern). Zur Korrektur fehlerhafter älterer Literatur hinsichtlich der für die Klostergründung grundlegenden Urkunden hat zuletzt Paul A. HEROLD, Die Herren von Seefeld-Feldsberg. Geschichte eines (nieder-)österreichischen Adelsgeschlechtes im Mittelalter (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 27, St. Pölten 2000) 92f. und 115–120 bzw. 246, beigetragen.

<sup>4</sup> Der Kirche hat bereits FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 533, als „einem schönen Denkmahle altdeutscher Baukunst“ Beachtung geschenkt. DUPUIS, Kirche (wie Anm. 3) 4 und 22, vermutete in der Klosterkirche überhaupt „die älteste rein gotische Kirche in den österreichischen Erblanden“ und beschrieb den Bau vor allem „wegen der seltenen architektonischen Schönheit der mit ihr verbundenen Josefskapelle“, also der alten Katharinenkapelle an der Nordseite der zweischiffigen Hallenkirche, die er jedoch irrig als den ältesten Bauteil der Kirche ansah und „ohne Gefahr eines Irrtums“ zwischen 1285 und 1310 ansetzen zu können glaubte, siehe ebd. 11–15 und 19. Mit der Baugeschichte der Klosterkirche hat sich erst vor etwa einem Jahrzehnt Andrea KECK, Der Gründungsbau der ehemaligen Dominikanerinnenkirche in Imbach (Diplomarbeit Wien 1995) auseinandergesetzt, deren Ergebnisse bislang, soweit der Verfasser sieht, unwidersprochen geblieben sind; vgl. Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich 2. Gotik, hg. von Günter BRUCHER–Irma TRATTNER (München–London–New York–Wien 2000) 36 und 47 (Taf.) und Kat.-Nr. 1 (Mario Schwarz) und 40 (Günter Brucher), sowie Barbara SCHEDL, Die ehemaligen Dominikanerinnenklöster in Imbach und Tulln. Aspekte rudolfinischer Baukunst in „virtueller Rekonstruktion“, in: *Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich*, hg. von Thomas AIGNER–Ralph ANDRASCHKE–HOLZER (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6, St. Pölten 2001) 131–149, hier 131–144. Zur ursprünglichen Funktion der bislang meist als Grabkapelle der Wallsee-Drosendorfer angesehenen Katharinenkapelle plant der Verfasser eine eigene Publikation.

<sup>5</sup> Zu entsprechenden apologetischen Argumentationen vgl. Ralph ANDRASCHKE–HOLZER, Ein typisches Frauenklosterschicksal? Bemerkungen zur Geschichte niederösterreichischer Frauenklöster im 16. Jahrhundert. *UH* 66 (1995) 200–207.

<sup>6</sup> Zur Aufhebung des Klosters, der Nachnutzung bzw. Zerstörung der funktionslos gewordenen Konventsgebäude und der weiteren Besitzgeschichte der vormaligen Klosterherrschaft Imbach vgl. [Josef] FEIL, Original-Beiträge zur Geschichte der Aufhebung mehrer (!) Klöster in Niederösterreich. *Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst, Geographie, Geschichte, Statistik und Naturkunde* 2 (1845) 306–310, 315–318, 449–452, 540–544, 571–573, hier 449–452; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 452–455; Walter LATZKE, Die Klosterarchive. Imbach (Minnbach), in: *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände*, hg. von [Ludwig] BITTNER (Inventare österreichischer staatlicher Archive V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 6, Wien 1938) 455–462, hier 455f.; Gerhard WINNER, Die Klostersaufhebungen in Wien und Niederösterreich (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 3, Wien–München 1967) bes. 136–

handene Urkundenbestand gelangte über Zwischenstationen anscheinend weitgehend ungeschmälert in das heutige Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), wo er spätestens 1844 in der chronologisch gereihten Allgemeinen Urkundenreihe (AUR) aufging. Die Imbacher Stücke sind aber durch die Urkundenrepertorien des HHStA nach wie vor ihrer ursprünglichen Provenienz leicht zuzuordnen und stellen in ihrer Gesamtheit bedeutendes, aber noch wenig ausgewertetes Quellenmaterial zur Geschichte des Klosters selbst, aber auch zur Geschichte Österreichs am Ende des 13. Jahrhunderts dar.

Tatsächlich wurden (einzelne) Imbacher Urkunden in sprachwissenschaftlicher Spezialliteratur, jedoch ohne Interesse für das Imbacher Frauenkloster, mehrfach besprochen. Im Rahmen einer Auswertung des Corpus der altdeutschen Originalurkunden<sup>7</sup> prägte etwa Ingo Reiffenstein anhand seiner Beobachtungen an fünf Imbacher Stücken den Begriff einer eigenen „Imbacher Arenga“<sup>8</sup> und Ursula Schulze bezog in ihre Arbeit über lateinisch/deutsche Parallelurkunden auch vier Imbacher Stücke ein<sup>9</sup>.

In die Untersuchung des „kuenringischen“ Urkundenwesens im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert hat Peter Zawrel in seiner methodisch innovativen Dissertation von 1985 auch die Imbacher Urkunden einbezogen und in diesem Zusammenhang eine eigene Darstellung zu den Urkunden der Frauenklöster Dürnstein und Imbach angekündigt<sup>10</sup>, die jedoch nie erschienen ist. In jüngster Zeit hat schließlich noch Annegret Fiebig, im wesentlichen auf dem von Zawrel zusammengetragenen Material aufbauend und von dessen hypothetischen Schreibergruppierungen ausgehend, die Imbacher Urkunden im Kontext des „kuenringischen“ deutschsprachigen Urkundenwesens in sprachwissenschaftlicher Hinsicht unter Verwendung elektronischer Aus-

---

138; Sieglinde FUCHS, Die in Niederösterreich unter Josef II. aufgehobenen Klöster in Hinblick auf ihre Weiterverwendung (Diss. Wien 1967) 215–221; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 218 und 223; zum Verbleib der Klosterbibliothek ab Oktober 1782 vgl. die Hinweise bei Christine TROPPER, Schicksale der Büchersammlungen niederösterreichischer Klöster nach der Aufhebung durch Joseph II. und Franz (II.) I. *MIÖG* 91 (1983) 95–150, hier 104 und 142. Zu den Ergebnissen einer 1980 anlässlich der Errichtung einer Wohnhausanlage durchgeführten Grabung der Abt. f. Bodendenkmale des Bundesdenkmalamts im Bereich der südwestlich der Kirche gelegenen ehemaligen Klostergebäude siehe Gustav MELZER, Imbach, Gem. Senftenberg, BH Krems an der Donau (Bl. 37, O 12 mm, N 136,5 mm). *Fundberichte aus Österreich* 19 (1980) 591f. und 20 (1981) 592–595 [Grabungsnotiz].

<sup>7</sup> Für die Imbacher Urkunden einschlägig: Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, begründet von Friedrich WILHELM, fortgeführt von Richard NEWALD. Bd. 2: 1283–1292 (Lahr 1943); Bd. 3 (hg. von Helmut DE BOOR–Diether HAACKE): 1293–1296 (Lahr 1957); Bd. 4 (hg. von Helmut DE BOOR–Diether HAACKE): 1297–Ende 13. Jahrhundert (Lahr 1963); Bd. 5 (hg. von Helmut DE BOOR†–Diether HAACKE†–Bettina KIRSCHSTEIN): Nachtragsurkunden 1261–1297. Nr. N1 (54a)–N824 (2758a). (Bis Lieferung 54: Lahr 1986; Lieferung 55: Berlin 2004). Einzelne Stücke in der Folge zitiert als: Corpus (Nummer).

<sup>8</sup> Ingo REIFFENSTEIN, Deutschsprachige Arengen des 13. Jahrhunderts, in: Festschrift für Max SPINDLER zum 75. Geburtstag, hg. von Dieter ALBRECHT–Andreas KRAUS–Kurt REINDEL (München 1969) 177–192, bes. 181 Anm. 17.

<sup>9</sup> Ursula SCHULZE, Lateinisch-deutsche Parallelurkunden des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Syntax der mittelhochdeutschen Urkundensprache (*Medium Aevum. Philologische Studien* 30, München 1975) 104 Anm. 1 und 117f.

<sup>10</sup> Peter ZAWREL, *Historia fundatorum monasterii Zwetlensis. Volkssprachliche Historische Literatur um 1300 und das Urkundenwesen ihrer Träger, insbesondere der Kuenringer* (2 Bde., Diss. Wien 1985) 16. Da hier kein Platz für eine dringend notwendige und bislang weitgehend ausgebliebene Diskussion der Methoden und Ergebnisse Zawrels ist, wird auf dessen herausragende analytische Leistung, die Zuordnung einzelner Urkunden zu von ihm gebildeten „kuenringischen“ Schreibergruppen, in der Folge nicht näher eingegangen.

wertungsmöglichkeiten (auf XML-Basis) untersucht und dabei Zawrels Ergebnisse in Frage gestellt<sup>11</sup>.

Zwischen beiden Gruppen der Literatur, der lokalhistorischen und der sprachwissenschaftlichen, besteht jedoch keinerlei Verbindung oder Austausch. Fehlt der ersten das Bewusstsein von der Notwendigkeit kritischer Quellenbearbeitung (sowohl von „technischer“, also diplomatischer und paläographischer Seite her sowie von schriftpragmatischen Fragestellungen ausgehend), hat sich die zweite für den sachlichen und historischen Zusammenhang der von ihnen bearbeiteten Text- (nämlich Urkunden-)Corpora und der Klöster, aus deren Archiven diese stammen, nicht im geringsten interessiert<sup>12</sup>.

Im Rahmen des Folgenden soll vorerst nur in durchwegs positivistischer Art und in neuerlichem Bezug auf die erhaltenen Imbacher Urkunden auf die korrekturbedürftige lokalhistorische Imbach-Literatur eingegangen werden, um präliminarienartig die Grundrisse einer erst neu zu schreibenden Frühgeschichte des Imbacher Klosters (bis etwa 1300) zu entwerfen. Der im Zuge einer solchen Gesamtdarstellung entstehenden Notwendigkeit einer eingehenden Diskussion der sprachwissenschaftlichen Beiträge könnte jedoch erst nach Vorliegen unabdingbarer, aber bislang ausstehender Vorarbeiten, vor allem einer Edition der Imbacher (und Dürnsteiner Klarissenkloster-)Urkunden, Rechnung getragen werden.

#### Die älteste Imbacher Urkunde und die „Gründungsurkunden“ des Klosters

Wie selektiv die Imbacher Frühgeschichte in der Vergangenheit bearbeitet wurde, zeigt sich unter anderem daran, dass die älteste aus dem Klosterarchiv stammende Urkunde, deren Ausstellungsdatum noch vor dessen Gründung liegt, in der vorliegenden Literatur beharrlich ignoriert wurde.

Es handelt sich hierbei um eine Urkunde, in der eine geistliche Schwester namens Adelheid von Lachsendorf (*soror Albaidis dicta de Lachsendorf*) 1267 mit Zustimmung ihrer Mutter und ihres Onkels Albrecht<sup>13</sup> ihrer Mitschwester Anna ½ lb. den. (Burg-

<sup>11</sup> Annegret FIEBIG, Urkundentext. Computergestützte Auswertung deutschsprachiger Urkunden der Kuenringer auf Basis der eXtensible Markup Language (XML) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 33, Leinfelden-Echterdingen 2000). Auch Methodik und Ergebnisse dieser Arbeit wurden von geschichtswissenschaftlicher Seite leider noch nicht diskutiert, vgl. dagegen die positive Besprechung von Andrea RAPP aus germanistischer Sicht: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 133 (2004) 241–248. Zu Fiebigs Zuordnungen des bearbeiteten Urkundenmaterials kann im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes ebenfalls nicht Stellung genommen werden.

<sup>12</sup> Vgl. dazu die hohe Zahl fehlender oder fehlerhafter Identifizierungen von Personen- und Ortsnamen in den Regesten und Texten bei Autoren, die mit den lokalen niederösterreichischen Verhältnissen wohl nur mangelhaft vertraut sind (v. a. Fiebig), aber auch bei dem sonst zweifellos zu den besten Kennern des Kremser und Zwertler (Sozial-)Raums um 1300 zählenden Zawrel. Dass dadurch offenkundige personale, aber außerhalb der analytischen Möglichkeiten eines linguistischen und diplomatisch-paläographischen Vergleichs stehende Zusammenhänge von Beurkundungsvorgängen verschleiert werden, ist offensichtlich.

<sup>13</sup> Zu dem aus zahlreichen Urkunden des letzten Jahrhundertdrittels gut bekannten Albrecht von Lachsendorf vgl. etwa Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, ed. Johann Nepomuk WEIS (FRA II/11, Wien 1856) Nr. CCIII (1274 Mai 13, Wien), CCXI (1275 April 3), CCXII (1275 April 11) und CCLXXX (1287 März 16); Urkunden der Benedictiner-Abtei zum Heiligen Lambert in Altenburg, Nieder-Österreich K. O. M. B. vom Jahre 1144 bis 1522, ed. Honorius BURGER (FRA II/21/I, Wien 1865) Nr. LXI (1291 September 26, Wien) sowie die Imbacher Urkunde HHStA, AUR 1282 o. T., nach Peter ZAWREL, Gozzo von Krems. Ein Politiker und Mäzen des 13. Jahrhunderts

rechts-)Dienst, den der Fleischhacker Markward von einem Weingarten in Döbling (*Toblich*; heute Wien XIX.) zu leisten hatte, zu freiem Eigen verkaufte<sup>14</sup>.

Anhand der zahlreichen Dorsualnotizen und alten Archivsignaturen, die mit denen der übrigen Imbacher Urkunden übereinstimmen, lässt sich das Stück wenigstens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Imbacher Archiv nachweisen<sup>15</sup>.

(Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1983) 132, und DERS., *Historia* 1 (wie Anm. 10) 154 u. ö.: 1282 vor IX 9.

<sup>14</sup> HHStA, AUR 1267 V 31, abgedruckt bei [Joseph CHMEL], *Zum Codex diplomaticus für das Land Oesterreich unter der Enns*. b) Urkunden aus dem k. k. geh. Haus-Archive. *Notizenblatt für österreichische Geschichte und Literatur* 1 (1843) 70–83, hier 73 (Nr. IV), vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abtheilung: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien. III. Bd. (Wien 1897) Nr. 2804; LATZKE, *Klosterarchive* (wie Anm. 6) 456; ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 154, 156 und 190 und 2, Tab. 7f. und Reg. 1 (Reg. stark fehlerhaft). Besiegelt wurde die Urkunde von Bruder Ortolf von *Otersteten* (in anderen Urkunden meist Ortolf von Traiskirchen), Deutschordenskomtur von Wien (bei ZAWREL, *Historia* 1 156 und 2, Reg. 1, fälschlich als „Ortolf v. Vierstetten“ genannt bzw. als Wiener Dominikaner bezeichnet), der nach einem Priester Bruder Wilhelm und vor den Brüdern Marsilius und Ortwin sowie (dem Vetter der Ausstellerin) Konrad von Weinhaus (bei ZAWREL, *Historia* 2, Reg. 1, fälschlich „Konrad de Wratrüs [?]“), Hartneid *de Sulcherstraz*, *Paboscolaris* und Berthold Hagen (von ZAWREL, *Historia* 1 190, wohl zu Unrecht für den späteren Imbacher Amtmann Berthold gehalten) auch als Zeuge fungierte. Die Ausstellerin dürfte eine Konventualin des als vormaliger „Büßerinnenkonvent“ unter der Augustinerregel mit proto-dominikanischem Charakter stehenden Maria-Magdalena-Klosters vor dem Wiener Schottentor oder des erst in jenem Jahr vom Wiener Pfarrer Magister Gerhard bestifteten Wiener Himmelfortklosters gewesen sein. Siehe zu beiden Klöstern überblicksweise Richard PERGER–Walther BRAUNEIS, *Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens* (Wiener Geschichtsbücher 19/20, Wien–Hamburg 1977) 186–189 und 189–194 bzw. die entsprechenden Art. in Felix CZEIKE, *Historisches Lexikon Wien* 3 (Wien 1994) 191f. bzw. 4 (Wien 1995) 172 (jeweils mit weiterführender Literatur). Der Priester Bruder Wilhelm dürfte der Kaplan des Frauenkonvents gewesen sein, die beiden übrigen Brüder scheinen – sollte es sich um das Maria-Magdalena-Kloster gehandelt haben, wofür vielleicht dessen dominikanischer Anstrich spricht – Angehörige des mit der seelsorglichen und wirtschaftlichen Betreuung des Frauenklosters betrauten Augustiner-Eremiten-Konvents im Oberen Werd gewesen zu sein. ZAWREL, *Historia* 1 156, hält alle Kleriker der Zeugenreihe fälschlich für Wiener Dominikaner. – Im Streit über das Patronat der Ulrichskirche im abgekommenen \*Zeismannsbrunn zwischen Adelheids Vetter Konrad von Weinhaus und Heinrich Preussl trat Adelheid im selben Jahr neben ihrer Mutter Bertha als Zeugin auf und machte ihre Aussage. In der im Oktober 1267 über den Prozess ausgestellten Gerichtsurkunde des Wiener Pfarrers Magister Gerhard wurde ihre Zugehörigkeit zu einem monastischen Konvent jedoch nicht erwähnt, s. StIA Schotten, Urk. 1267 Oktober 3, Wien, vgl. Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418, ed. Ernest HAUSWIRTH (FRA II/18, Wien 1859) 54–62 (Nr. XLIII). Adelheids Mutter Bertha scheint hier als Tante (Schwester der Mutter) Konrads auf.

<sup>15</sup> Mit wenigen Ausnahmen tragen die Imbacher Urkunden bis wenigstens 1352 XI 13 auf der Rückseite knappe Inhaltsangaben in unterschiedlicher Position, tendenziell meist nahe dem unteren Rand in der linken Hälfte des Pergaments, die offenbar zwei Schreiber – oder sind es Schreiberinnen? –, von denen eine(r) deutlich häufiger zum Einsatz kam, in deutscher oder lateinischer Sprache abgefasst haben. Aus praktischen Gründen der Besitzverwaltung beziehen sich diese Inhaltsangaben – als Regesten lassen sie sich wohl kaum bezeichnen – nicht immer auf Aussteller oder Empfänger der Stücke, sondern auf für das Kloster relevante Informationen, nennen also häufig die Grundstücke oder Einkünfte, die an das Kloster vergabt wurden, und deren Lage. Die archivalische Aufarbeitung des klösterlichen Urkundenschatzes, der bis dahin schon wenigstens rund 100 Stück umfasste, dürfte in einem ersten Durchgang also bis spätestens zur Mitte des 14. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein. Ab der Urkunde 1359 XII 6 ist keine der ursprünglich beteiligten Hände mehr unter den Dorsualnotizen nachzuweisen, vgl. dazu LATZKE, *Klosterarchive* (wie Anm. 6) 456f., der jedoch eine der beiden Hände noch vor 1280 ansetzt. Die oben genannte älteste Imbacher Urkunde trägt nahe dem unteren Rand links der Mitte, unmittelbar über dem Pergamentstreifen des eingehängten Siegels endend, den ältesten, hier auf die Ausstellerin bezogenen Dorsualvermerk *Alhaidis Lasendarf*.

Eine nur wenig jüngere Imbacher Urkunde erklärt, wie das ältere Stück in das Klosterarchiv kam: 1273 schenkte nämlich Adelheid von Lachsendorf dem Imbacher Kloster mit Zustimmung ihrer Mutter Bertha und ihrer Verwandten Albrecht von Lachsendorf und Kadold sowie Otto von Wald anlässlich ihres Eintritts in den (damals wohl in Relation zum Wiener Kloster attraktiveren) Imbacher Konvent 5 lb. den. Gülten zu freiem Eigen<sup>16</sup>.

Die Urkunde von 1267 war also spätestens zusammen mit ihrer Ausstellerin 1273 nach Imbach gekommen. Möglicherweise hatte Adelheid den Verkauf des Weingartens an ihre vormalige Mitschwester aber schon früher zugunsten ihres späteren Professklosters rückgängig gemacht, da schon in der weiter unten zu besprechenden Urkunde Papst Gregors X. von 1272 Weingärten bei Wien – möglicherweise ein etwas unpräziser Reflex des Döblinger Weingartendienstes – als Besitz des Imbacher Klosters genannt wurden.

Dass es für den eigentlichen Imbacher Stiftbrief (1269 März 1, Burg Feldsberg, heute Valtice, Tschechische Republik) bereits eine vorbereitende Urkunde im Sinne einer Absichtserklärung, die „schriftliche Fixierung eines großen Vorhabens“ von 1269 Jänner 2, Burg Feldsberg, gegeben hatte, wurde bereits mehrfach richtig erkannt<sup>17</sup>. Bereits in dieser Urkunde schenkte der österreichische Landherr Albero Truchsess von Feldsberg unter Zustimmung seiner Frau Gisela und ihrer Kinder dem zukünftigen Frauenkloster als Bauplatz für das zu errichtende Kloster mit seinen Nebengebäuden einen ausreichend großen Grund oder eine Hofstatt auf ihrem Gut in Imbach (*in predio nostro Minimebach* [!] *pro claustrum dominarum ibi construendo fundum sive aream sufficientem ... ubi dictum claustrum cum officinis suis quibuslibet comode ac decenter valeat collocari*) sowie zum Unterhalt der Nonnen die Kirchenpatronate von Imbach und Sallingberg (PB Zwettl) samt zugehörigen Einkünften, das Dorf Sallingberg<sup>18</sup>, eine Mühle in Imbach – wohl die spätere Klostermühle unmittelbar südlich neben den Klosterge-

<sup>16</sup> HHStA, AUR 1273 o. T., Wien, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 558f. (Urkundenanhang von Chmel, Nr. IX); vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 412; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 154, 156 und 189 und 2, Tab. 7 und Reg. 4f.; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 181 und 199; die Urkunde von 1267 bei Weiglspurger und Fux mit keinem Wort erwähnt. 3½ lb. den. lagen auf zwei Lehen in Stetten (PB Stockerau), die Friedrich von Retz und Heinrich *Zegeler* innehatten, die restlichen 1½ lb. waren zu je drei Vierteljahrsterminen von einem Lehen in Groß-Schweinbarth (PB Gänserndorf) dienstbar. Als Siegler fungierten anstelle der Ausstellerin Otto von Haslau, Ulrich von Pillich(s)dorf, Hadmar von Schönberg, Wernhard von [Groß-] Schweinbarth (bei ZAWREL, Historia 2, Reg. 5, fälschlich „Wernhard von Schweinhart“), Albrecht von Lachsendorf, dessen *cognatus* Kadold, Heinrich der Grieche (*Grecus*) und sein Sohn Nikolaus sowie Heinrich der *Steinner*. Die Actum-Zeile (*Acta sunt hec in Vienna anno domini MCCLXXIII*) ist nachträglich hinzugefügt worden.

<sup>17</sup> HHStA, AUR 1269 I 2, Burg Feldsberg, erstmals (fehlerhaft) abgedruckt bei [Bernhard PEZ], Codex diplomatico-historico-epistolaris [...] opera et studio RR. PP. Bernardi Pez [...] et Philiberti Hueber [...] (Augustae Vind. & Graecii [...] Anno MDCCXXIX) 116f. (Nr. CCVI; aus dem Nachlass Huebers), jetzt ediert bei HEROLD, Herren (wie Anm. 3) 246, zur Sache ebd. 92f. und 115–120 bzw. 224 (Reg. 234 und 236), das obige Zitat auf 116 (hier statt Garschental in Übereinstimmung mit der älteren Literatur fälschlich „Gar-Schöntal bei Mistelbach“); vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 535; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 407–409; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 154, 156 (Anm. 421; fehlerhaft), 182, Tab. 9 und 2, Reg. 1 („1. Imbacher Gründungsurkunde“); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 31 und 177f. („Absichtserklärung“).

<sup>18</sup> Zur weiteren Geschichte der Sallingberger Besitzungen des Klosters vgl. FUX, Schleier 43–48.



bäuden –, einen Weingarten in Stratzing (Gem. Droß, PB Krems) *in valle sita* sowie die Besitzungen und Eigengüter von Alberos Mutter in Garschental bei Feldsberg (heute Úvaly u Valtic, Tschechische Republik) (*possessiones seu proprietates quas pia mater nostra domina Agnes in villa Gorsental habere noscitur*)<sup>19</sup>.

Neben einer abweichenden und etwas ausführlicheren, wohl feierlicher gedachten und von einer Invocatio eingeleiteten Schriftlichkeits- oder Memoria-Arenga<sup>20</sup> unterscheidet sich der Stiftbrief von 1269 März 1<sup>21</sup> gegenüber der Urkunde von 1269 Jänner 2 inhaltlich durch eine nunmehr genaue Spezifizierung des zu vergebenden Baugrunds in Imbach und zusätzliches Dotationsgut.

Wohl unter Bezug auf die frühere Urkunde erklärte der Aussteller, den Bau eines Frauenklosters – wie es nun präziser heißt, auf Eigengut (*in solo proprio*) – erwogen zu haben, und schenkte dem zukünftigen Konvent nun als Bauplatz für Kloster und Nebengebäude unter Zustimmung seiner Frau Gisela und all seiner männlichen und sonstigen Erben eine Hofstatt in Imbach, die einem Heinrich, genannt Zweimann, gehört hatte und die zwischen der Krems und der Landstraße (heute Kirchengasse) bzw. dem Weg an der Grenze einer Hofstatt seiner Verwandten, der Starhemberger, lag (*aream in Minnenbach que fuit Heinrichi dicti Zwaeimanni sitam et protensam inter aquam Cremsam et stratam communem ibidem usque ad viam que est in fine aree cognatorum meorum de Storchberch*).

Dass es sich bei Heinrich Zweimann um einen früheren (adeligen) Eigentümer der Hofstatt gehandelt habe und die Verzögerung der Güterzuweisung an Imbach durch die erst notwendige Klärung der Besitzverhältnisse entstanden sei<sup>22</sup>, scheint nicht notwendig anzunehmen. Mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich bei Heinrich Zweimann nur um den vormals auf der Hofstatt gesessenen Grundholden, der wohl zugunsten der Klosterpläne kurzerhand abgestiftet wurde oder bereits verstorben war. Die im eigentlichen Stiftbrief so präzise abgefasste Lagebeschreibung samt Nennung des vormaligen Inhabers der Hofstatt dürfte dem Bestreben entsprechen, etwaige spätere Unsicherheiten

<sup>19</sup> Aus der Garschentaler Dotation leitete HEROLD, Herren (wie Anm. 3) 116, „eine gewisse, nicht zu unterschätzende Initiative von Alberos Mutter Agnes“ beim Zustandekommen der Klostergründungspläne als „Familienunternehmen“ ab.

<sup>20</sup> Vgl. zu entsprechenden lateinischen Arengentypen mit breitesten Variationsmöglichkeiten Paul HEROLD, Intertextualität im Kontext von Urkunden. *MIÖG* 112 (2004) 149–162, hier 154–157, auf 156 die Imbacher Urkunde vom 1. März (hier fälschlich 1269 Mai 1, Feldsberg). Die Arengen lauten im Vergleich: *Cum plerumque gestus humanos fructuosos et utiles oblivio deleat et malorum audacia debilitet et impugnet, non inmerito scripturarum solent apicibus et memorie commendari* (1269 Jänner 2, Burg Feldsberg) bzw. *Quoniam iuxta divinum eloquium omnes morimur et ad instar aque que non revertitur dilabimur, labentique vita labitur simul memoria, ideo necesse est, ut vota precedentium scripture testimonio posteris commendentur* (1269 März 1, Burg Feldsberg).

<sup>21</sup> HHStA, AUR 1269 III 1, Burg Feldsberg, vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 535 (fälschlich 1269 Mai 1); WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 407–409 (fälschlich 1269 Mai 1, Abdruck nach einer fehlerhaften vidimierten Abschrift von 1703); STARZER, Imbach 449 (1269 Mai 1); LATZKE, Klosterarchiv (wie Anm. 6) 455–457; Gottfried SCHODER, Die Stiftung des Klosters Imbach. *Das Waldvierzel* N. F. 19 (1970) 85f. (fälschlich 1269 Mai 1; deutsche Übersetzung); ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 154, 156 (Anm. 421; fehlerhaft), 182, Tab. 9 und 2, Reg. 1f. (bezeichnet als „2. Imbacher Gründungsurkunde“, Reg. fehlerhaft; an allen genannten Stellen fälschlich 1269 Mai 1); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 31 („Errichtungsurkunde“) und 177f. („Stiftungsurkunde“); HEROLD, Herren (wie Anm. 3) 116f. (fälschlich 1269 Mai 1).

<sup>22</sup> So FUX, Schleier 24 (die Hofstatt hier sogar als freies Eigen Zweimanns bezeichnet!) und 40, sowie HEROLD, Herren 116f.

über die Grenzen des Stiftungsgutes zu verhindern. Dass die herrschaftliche Zersplitterung des Dorfs Imbach schon 1269 weit fortgeschritten war, zeigt die Tatsache, dass die vergebene Hofstatt unmittelbar an eine Nachbarhofstatt der Starhemberger grenzte. Streitigkeiten waren also nicht unwahrscheinlich. Die Nennung ehemaliger Inhaber von Stiftungsgut zur Einrichtung neuer Klöster in den entsprechenden Stiftbriefen war überdies nicht so außergewöhnlich, da etwa für den regional, zeitlich und hinsichtlich der handelnden Personen naheliegenden Fall der Stadt Dürnstein, in der Alberos Schwiegersohn Leutold (I.) von Kuenring 1289 ein Klarissenkloster stiftete, derselbe Vorgang zu beobachten ist. In einer Urkunde von 1289 März 11, Wien, schenkte Leutold dem Klarissenorden als Bauplatz für ein Kloster zwei Hofstätten in Dürnstein, von denen eine ausdrücklich als Schenkinhof, die andere als Haus des Hager bezeichnet wird (*quasdam areas sitas in Tjernstein, videlicet aream que dicitur curia Schenchinne et domum Hagarii*)<sup>23</sup>. Auch aus dieser funktional mit der Spezifizierung der Imbacher Urkunde vergleichbaren Passage dürfte man nicht ableiten müssen, es hätte sich bei den Namensgebern der Hofstätten um frühere Besitzer/Eigentümer gehandelt, zumal ja Dürnstein zu jener Zeit noch geschlossen unter der Herrschaft Leutolds lag, sondern sind unter der Schenkin und dem Hager ebenfalls zwei frühere untertänige Inhaber der Hofstätten vermuten<sup>24</sup>.

Als Zubehör der Imbacher Hofstatt wurden ein offenbar zur Nachbarhofstatt gehöriger Baumgarten und ein Weingarten vergeben, die der Aussteller jedoch erst von den Starhembergern anzukaufen versprach. Weiters gelangten an das zukünftige Kloster die Kapelle in Imbach (deren Lage im Ort, da es sich nicht um die Burgkapelle der Burg Imbach handeln dürfte, unbekannt ist<sup>25</sup>) samt Zubehör, die Mühle in Imbach, ein Weingarten *in valle sita* bei Stratzing, das Dorf Sallingberg mit dem Patronat über die dortige Kirche und die nun als 3 lb. den. spezifizierten Einkünfte in Garschental, die die verstorbene Mutter des Ausstellers für das zukünftige Kloster beigesteuert hatte. Neu hinzugekommen war der Anteil von Alberos Frau Gisela von Ort an der Gesamtdotation, das Patronat über die Pfarre Münster (heute Altmünster, PB Gmunden) nahe Ort am Traunsee samt Zubehör.

<sup>23</sup> S. StIA Herzogenburg, K. n. 2 (1289 März 11, Wien), vgl. dazu ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 173f. und 2, Reg. 40, und Lydia GRÖBL, *Das Klarissenkloster in Dürnstein an der Donau 1289–1471* (Diss. Wien 1998) 17; Lydia GRÖBL, *Ordensangehörige – Bedienstete – Pfründner. Das personale Umfeld des Klarissenklosters Dürnstein an der Donau im Spiegel seiner Quellen, in: Abgekommene Stifte* (wie Anm. 4) 150–164, hier 150; DIES., *Das ehemalige Klarissenkloster in Dürnstein. Ein historischer Überblick, in: Burg Stadt Kloster. Dürnstein im Mittelalter* (Buch und CD, Dürnstein 2005) 154–307, hier 168f. (pdf-Datei auf CD).

<sup>24</sup> Auch in der Urkunde, mit der Friedrich Truchsess von Leng(en)bach und seine Frau Elisabeth dem steirischen Landschreiber Magister Konrad von Tulln ihren herrschaftlichen Wirtschaftshof vor der Tullner Stadtmauer (später Teil der Dotation des Tullner Dominikaner[innen]klosters) schenkten, wurde der zum Ausstellungszeitpunkt auf dem Hof sitzende *villicus* namens *List* eigens genannt, vgl. den Abdruck der Urkunde HHStA, AUR 1271 VII 13, Lengbach, in: *Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol aus den Jahren 1246–1300 aus den Originalen des kais. kön. Haus-, Hof- und Staats-Archives*, ed. Joseph CHMEL (FRA II/1, Wien 1849) 125 (1. Abt. Nr. CIX).

<sup>25</sup> Konfuse Vermutungen zur Situierung der Kapelle siehe im mit zahlreichen missverstandenen Quellenzitaten und Fehlern durchsetzten Abschnitt bei FUX, *Schleier* (wie Anm. 3) 273–277, der das Gebäude in einer bereits vor 1824 verschwundenen (wohl eher barocken Weg-)Kapelle an der Krems mit einem schlecht abgesicherten Dreifaltigkeitspatrozinium wiederfindet.



Eine weitere neu aufgenommene Bestimmung galt der offenbar öden Burg Imbach<sup>26</sup>, die abgebrochen werden sollte, um einerseits Baumaterial für das zu errichtende Kloster zu gewinnen, andererseits eine Belästigung des Klosters von deren etwaigen Inhabern zu verhindern. Die hinter der entsprechenden Formulierung der Urkunde (*ne autem in posterum a castro in Minnenbach ante dictis dominabus et loco et familie earum aliqua possit molestia generari ipsum trado in subsidium eiusdem monasterii pro structura*) stehende Absicht Alberos wurde zu Unrecht auf eine von König Přemysl Otakar II. betriebene Politik der „Schwächung des landsässigen Adels, der Landherren, durch Verminderung ihrer festen Herrschaftssitze“ gegenüber einer „Stärkung der über Landesgrenzen hinausblickenden kirchlichen Institutionen“<sup>27</sup> bezogen. Vielmehr dürfte es sich um eine Präventionsmaßnahme handeln, einem in Imbach fungierenden (Feldsberger) Amtmann – dieser ist konkret mit Berthold seit 1269 mehrfach urkundlich belegt – keinen bedeutenderen Aufenthaltsort zu überlassen, der jenem die Anmaßung von Vogteifunktionen über das Kloster erlaubt hätte. In diesen Zusammenhang verweist auch der unmittelbar folgende und letzte dispositive Satz der Urkunde, wonach sich der Aussteller samt seinen Erben und Nachkommen für alle Zeit jeglicher Patronats- und Vogteirechte über das Kloster und dessen Güter begab. Immerhin fällt die Urkunde auch zeitlich in einen Höhepunkt der klösterlichen Entvogtungsbestrebungen in Österreich<sup>28</sup>.

Der insgesamt feierlicheren Form des Stiftbriefs trägt auch die umfangreiche Zeugenliste Rechnung. Während in der Urkunde vom 2. Jänner gar keine Zeugen angeführt worden waren, traten nun acht namentlich genannte Zeugen auf, von denen die beiden ersten für die Beschäftigung mit der Imbacher Frühgeschichte besonders wichtig sind, weil sie den ersten impliziten Hinweis auf die Ordenszugehörigkeit des zukünftigen Konvents bieten: Bruder Heinrich, Prior des Wiener Dominikanerkonvents, und dessen *socius* Bruder Dietrich<sup>29</sup>. Ihnen folgten der Feldsberger Pfarrer Engelschalk und die Klienten

<sup>26</sup> Spärliche Daten zu den Imbachern bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 534f.; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 406f.; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 448f.; Mutmaßungen zur Frühgeschichte Imbachs, zur Geschichte der Burg Imbach und ihrer Inhaber, der vielleicht mit den Leng(en)bach-Re(c)hbergern und Hohensteinern verwandten Imbacher bei FUX, Schleier (wie Anm. 3) 21–27 und 437–439. Ähnlich wie im Fall der Dürnsteiner scheinen Angehörige der offenbar in den Niederadel abgestiegenen Imbacher noch lange nach deren Verschwinden aus dem namengebenden Ort auf. Zu den Ergebnissen der Grabungen der Abt. für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamts am Imbacher Burgberg, einem Felssporn des Scheiblbergs am rechten Ufer der Krems („Burgtal“), siehe MELZER, Imbach (wie Anm. 6) und 20 (1981) 555f. [Grabungsnotiz]; DERS., Imbach (wie Anm. 6) 21 (1982) 314; 22 (1983) 326 [Grabungsnotizen]; Gerhard SEEBACH, Die Burg Imbach. Ergebnis der Grabungen des Bundesdenkmalamtes, in: FUX, Schleier (wie Anm. 3) 669–671; Zur Interpretation der Mauerreste zuletzt Gerhard REICHHALTER–Karin KÜHTREIBER–Thomas KÜHTREIBER, Burgen Waldviertel Wachau (St. Pölten 2001) 350f.

<sup>27</sup> FUX, Schleier 177 und 439. Diese Auffassung gründet wohl auf einer anachronistischen Vorstellung vom Truchsessenam und einem Agieren Alberos als „Befehlsempfänger“ des Landesfürsten. Als einer der einflussreichsten österreichischen Landherren wäre wohl der Feldsberger eines der ersten Opfer entsprechender Aktionen geworden, nicht dessen Ausführer. Zum mit dieser Annahme schwer vereinbaren gespannten Verhältnis gerade der österreichischen Dominikanerkonvente Otakar gegenüber vgl. unten S. 58.

<sup>28</sup> Vgl. Folker REICHERT, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich (AfK Beih. 23, Köln–Wien 1985); Roman ZEHETMAYER, Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwetl (MIÖG Ergbd. 40, Wien–München 2001).

<sup>29</sup> ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 157, scheint Dietrich versehentlich dem Kremser Konvent zuzuordnen.

des Ausstellers, die zur Feldsberger Mannschaft gehörenden *milites* Heinrich Reschlo<sup>30</sup>, Herting<sup>31</sup>, Otto von Feldsberg und Otto von Schrattenberg. Dass das von Gisela von Ort an die Urkunde gehängte Siegel in der Corroboratio als das ihres verstorbenen Bruders Hartneid von Ort eigens erklärt wurde, entsprach wohl ebenfalls der Feierlichkeit und Ausführlichkeit des Stiftbriefs – ob es sich von dem der älteren Urkunde unterschieden hatte, ist aufgrund des Verlusts aller Siegel an beiden Urkunden nicht mehr feststellbar.

Der Stellenwert der beiden Urkunden Alberos wurde im Imbacher Archiv ähnlich bemessen, wie wir dies oben getan haben. Auf der Rückseite der Jänner-Urkunde vermerkte die oben beschriebene Hand der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts am unteren Rand lapidar den Güterort *de Seligenperig*, während die Notiz Ende des 15. oder im frühen 16. Jahrhundert zu *daß dorff und die kirchn do selbst, die kirch zu Minbach und die muel* erweitert wurde. Zusätzlich zu der beiden Urkunden im frühen 18. Jahrhundert gleichermaßen beigegebenen Signatur als Nr. 1 war die Urkunde vom März aber bereits um 1500 als *der recht stiefft brieff deß closters zu Minnebach* bezeichnet worden.

Als zeitlich nächste Imbacher Urkunde erscheint heute HHStA, AUR 1269 VII 5, Feldsberg<sup>32</sup>. Gisela, hier als Witwe nach Albero von Feldsberg bezeichnet (*Gysla relicta de Velsperch*), vermachte dem Kloster in Imbach angesichts schwerer Krankheit mit Zustimmung ihrer Töchter für den Sterbfall 3 lb. den. Einkünfte in ihrem Dorf Nöhagen (Gem. Weinzierl am Walde, PB Krems) zur Verwendung am Neubau des Klosters (*nove structure in Minnpach*). Von weiteren 20½ lb. den. Diensten aus Nöhagen waren Schulden der Ausstellerin bei ihrem Amtmann in Imbach, Berthold<sup>33</sup>, im Ausmaß von 46 lb. und 40 den. zu begleichen. Ferner sollten an ihn 9 lb. weniger 30 den. in Groß-Reipersdorf (Gem. Pulkau, PB Hollabrunn), 6 lb. den. in Glaubendorf (Gem. Heldenberg, PB Hollabrunn) sowie vom Lehengut der Ausstellerin in Glaubendorf 12 lb. den. fallen. Sollte einer ihrer Söhne<sup>34</sup> (? *puer*) diese Gülten zurückkaufen wollen, wurde er ver-

<sup>30</sup> Bei ZAWREL, *Historia* 2, Reg. 2, fälschlich „Heinrich von Raschala“; Heinrich erscheint mit leicht differierenden Schreibweisen (Reschel, Ressel) in zahlreichen Urkunden Alberos und später seiner Schwiegersöhne.

<sup>31</sup> Zu ihm vgl. ZAWREL, *Historia* 2, Reg. 22 (1284 Februar 18, Wien; Zeugenreihe).

<sup>32</sup> Abgedruckt bei FRAST, *Nonnenkloster* (wie Anm. 2) 550f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. I), vgl. WEIGLSPERGER, *Beiträge* (wie Anm. 3) 409 (fälschlich Neuhofen statt Nöhagen); LATZKE, *Klosterarchive* (wie Anm. 6) 456f.; ZAWREL, *Historia* 1 154f. (fälschlich 1269 August 5), 156, 158f., 175 und 190 und 2, Tab. 7f. und Reg. 2 (*Neuhoken* nicht identifiziert; statt Groß-Reipersdorf fälschlich „Rappoldsdorf“); FUX, *Schleier* (wie Anm. 3) 31 und 179; ausführlich HEROLD, *Herren* (wie Anm. 3) 117–120 und 225 (Reg. 238).

<sup>33</sup> Während Berthold hier explizit als Giselas Amtmann in Imbach (*Pertholdo officiali meo de Minnpach*) genannt wird, erscheint er in späteren Urkunden allgemeiner als Imbacher Amtmann oder ohne näheren Zusatz überhaupt nur als Amtmann; HHStA, AUR 1273 XII 18, 1274 o. T., 1277 o. T., 1285 III 29, 1286 o. T., 1288 o. T., 1289 III 20 und 1295 III 12, siehe jeweils weiter unten. Nach dem Tod Giselas scheint er als personales Relikt der Feldsberger den nunmehr zwischen den Erben Alberos und Giselas zersplitterten Besitz gewissermaßen als Nachlassverwalter beaufsichtigt zu haben. Wahrscheinlich nahm er aber auch Verwaltungsfunktionen für das Kloster wahr, vgl. auch FUX, *Schleier* (wie Anm. 3) 532f. Die von ZAWREL, *Gozzo* (wie Anm. 13) 89 Anm. 131, vermutete Funktion Bertholds als Schreiber Gozzos zu 1271 September 11 hat DERS., *Historia* 1 (wie Anm. 10) 191, selbst widerlegt. Gerade die Zersplitterung des Besitzes in Imbach bedingte jedoch die Anwesenheit zahlreicher Amtleute auswärtiger Grundherren in Imbach.

<sup>34</sup> HEROLD, *Herren* (wie Anm. 3) 118 Anm. 494, interpretiert sie vorsichtig als Enkel oder allgemeiner männliche Nachkommen Giselas, während er weiter oben 92 in den 1259 genannten *pueri* Alberos und Giselas Kinder aus einer ersten Ehe Giselas vermutet.

pflichtet, die entsprechenden Summen bis zur vollständigen Befriedigung Bertholds weiter zu bezahlen. Danach sollten alle Einkünfte in Nöhagen dem Klosterbau auf drei Jahre zur Verfügung gestellt werden. In den darauf folgenden zwei Jahren sollten die Nonnen von den Einkünften die Hofstatt ankaufen, auf deren Grund der Bau begonnen wurde. Bei dieser Hofstatt muss es sich um eine andere als die von Albero gestiftete, nämlich offenbar um die benachbarte der Starhemberger gehandelt haben, von der Albero ja bereits einen Weingarten und einen Baumgarten für das Kloster anzukaufen versprochen hatte, und die zur Vergrößerung des Bauareals anscheinend in die bereits angelaufenen Bauarbeiten miteinbezogen wurde<sup>35</sup>. Nach Ablauf dieser insgesamt fünf Jahre sollten die Einkünfte an ihre Söhne fallen. Ferner sollten zum nächsten Ägidiusfest (September 1) von den Einkünften der Ausstellerin in Gutenstein (PB Wiener Neustadt) 7 Mark Silber und 16 Mark Pfennig zum Klosterbau bereitgestellt werden. Darüber hinaus vermachte die Ausstellerin den Nonnen im laufenden Jahr zwei Fuhren (*duas carratas*) Wein in Imbach von mittlerer Qualität.

Neben der Ausstellerin besiegelten die Urkunde deren Schwiegersöhne Dietrich von Rohrau, verheiratet mit Diemut von Feldsberg, und Leutold (I.) von Kuenring, der Mann von Giselas Tochter Agnes, der sein Siegel sogar vor dem der Ausstellerin in der Plica befestigen ließ.

Das an sich unverdächtige Datum der Urkunde wurde zuletzt von Paul Herold mit guten Gründen auf 1270 korrigiert. Da Gisela als Witwe auftritt, muss der Ausstellungszeitpunkt nach dem Tod Alberos liegen, der jedoch noch 1270 März 12 offenbar am Leben war und vermutlich zwischen diesem Datum und eben 1270 Juli 5 starb<sup>36</sup>. Gisela

---

<sup>35</sup> Der tatsächliche Ankauf des Grundstücks wurde jedoch erst gegen Jahresende 1273 durchgeführt, siehe HHStA, AUR 1273 XII 18, abgedruckt in Urkunden-Buch des Landes ob der Enns 3 (Wien 1862) Nr. CDXXX, vgl. Johann SCHWERDLING, Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst und Vaterland höchst verdienten, theils fürstlich, theils gräflichen Hauses Starhemberg (Linz 1830) 97f. (fälschlich 1273 Dezember 28); FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 536 und 556f. Nr. VI (Urkundenanhang von CHMEL; Abdruck); WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 412; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 23 und 127; DERS., Historia I (wie Anm. 10) 154, 157 und Tab. 9 und 2, Reg. 6 (Reg. fehlerhaft: „Gundaker v. Storchenberg“); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 180. Die Brüder Gundaker von Starhemberg und Rüdiger von Anschau verkaufen dem Kloster Imbach mit Zustimmung ihrer Frauen und aller Erben einen der Hofstatt der Nonnen benachbarten Baumgarten mit Haus (*contiguum aree sororum ibidem domino sub habitu fratrum ordinis predicatorum famulancium*) um 40 lb. den. zu freiem Eigen. Zeugen: Bruder Heinrich von Neu(n)burg, Prior in Krems, Subprior Bruder Meinhard, Hartwig Gensel (*Genslo*), Meinhard von Röthelstein, Gozzo, königlicher Amtmann in Enns, dessen Bruder Siboto, Konrad Schwarzingen; Konrad Gillauser (*Gilauzarius*, wohl Herkunftsname nach dem nahen Gillaus, Gem. Albrechtsberg an der Gr. Krems, bei ZAWREL, Historia 2, Reg. 6, fälschlich „Konrad Glauzer“; Herwig WEIGL, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert [Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 26, Wien 1991] 65 Anm. 227, erwägt mit Vorsicht eine mögliche Identifikation mit Konrad von Gleiß), Weikard, Berthold *Pozlerus*, Berthold, Amtmann von Imbach; vgl. FRAST, Nonnenkloster 556f. Nr. VI (Urkundenanhang von Chmel), WEIGLSPERGER, Beiträge 412; knapp Gerhard PFERSCHY, Albertus Semita und das älteste Siegel der Stadt Fürstenfeld. *Blätter für Heimatkunde* 37 (1968) 18–22, hier 21; FUX, Schleier 180. Dass die Bauarbeiten am Kloster jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten sein konnten, lässt sich daraus schließen, dass die Wohnstätte der Nonnen noch immer als *area* bezeichnet wird. Der Starhembergsche Baumgarten dürfte den südöstlichen Teil des späteren Gesamtareals, nämlich den noch heute teilweise unverbauten (ehemaligen) Klostergarten gebildet haben (vgl. das aus dem frühen 20. Jahrhundert stammende Photo des Gartens bei FUX, Schleier 207).

<sup>36</sup> HEROLD, Herren (wie Anm. 3) 92 und 118–120, wo jedoch die ebd. 225 (Reg. 238) angeführte zweite Nennung Giselas als Witwe zu 1269 Juli 2, Feldsberg, nicht besprochen wird.

selbst überlebte ihre Krankheit, der Anfall der Einkünfte wurde damit zunächst nicht realisiert, und die genannten Gülten finden sich dementsprechend auch in der taxativen Beschreibung der Imbacher Besitzungen in der weiter unten zu besprechenden Urkunde Papst Gregors X. von 1272 nicht angeführt<sup>37</sup>.

Die Motivation Alberos und Giselas zur Klostergründung wurde im Detail unterschiedlich bewertet. Zawrel vermutete einen einigermaßen kryptischen „mentalen“ Zusammenhang mit dem Ausbleiben männlicher Erben Alberos<sup>38</sup>, Herold sah die nach auffälliger Zurückhaltung mit Schenkungen an Klöster erst gegen Lebensende des Feldsbergers erfolgte Stiftung Imbachs vor allem von dessen Sorge um eine Grablege bestimmt. Aus einer weiter unten zu besprechenden Urkunde von 1279 geht tatsächlich hervor, dass Albero seine Grablege in Imbach erwählt und für diese beziehungsweise wohl für einen Jahrtag auch eine entsprechende Stiftung über 3 lb. den. getätigt hatte. Ob er schließlich auch wirklich in der Klosterkirche beigesetzt wurde, ist allerdings unbekannt<sup>39</sup>. Für das weitere Schicksal Imbachs wurde jedoch die Tatsache entscheidend, dass nur kurz nach der formalen Klostergründung der Hauptstifter ohne männliche Erben verstarb und seine noch kaum lebensfähige Stiftung in schwierigem Stadium hinterließ.

Ein Anfang mit Schwierigkeiten – zur unzureichenden Gründungsdotations des Klosters

Dass von der Dotation der drei Urkunden von 1269/1270 kein lebensfähiger Konvent erhalten werden konnte<sup>40</sup>, für den zudem auch noch kein Klostergebäude vorhanden war, liegt auf der Hand und wird auch durch die Imbacher Urkunden der Folgejahre in mehrfacher Hinsicht bestätigt. Wenn Gisela von Feldsberg dem Kloster im Sommer 1270 eine außerordentliche Bauhilfe zukommen ließ – auch die Nennung des bereits in Angriff genommenen und offenbar sogar schon auf das ursprünglich nichtzugehörige Nachbargrundstück ausgeweiteten Baus stimmt wohl besser zur von Herold erschlossenen Datierung 1270 statt 1269 –, können wir rein spekulativ davon ausgehen, dass in Imbach zu jenem Zeitpunkt wenig mehr als behelfsmäßige Unterkünfte für eine sehr kleine Zahl religiöser Frauen vorhanden waren. Ob diese in der – wie bereits erwähnt – hinsichtlich ihres Standorts fraglichen Imbacher Kapelle Gottesdienst hörten und das Stundengebet verrichteten, ist mindestens ebenso fraglich. Dass es zumindest im Herbst

<sup>37</sup> HEROLD, Herren 120. Wann Gisela jedoch starb – in den von Herold abgedruckten Regesten kommt Gisela 1270 Oktober 25, Wien, letztmals vor, siehe ebd. 227 (Reg. 245) – und ob der urkundlich verfügte Güteranfall zugunsten Imbachs tatsächlich umgesetzt wurde, ist unklar. Ob die Einkünfte etwa zum 1273 Dezember 18 durchgeführten Ankauf der neben dem Kloster liegenden und – wie wir wissen – schon 1269/1270 in den Klosterbau einbezogenen Starhembergischen Hofstatt verwendet wurden, ist unklar. Zur schließlich 1285 erfolgten Schenkung von Nöhagen an das Kloster durch die Stattegger siehe unten S. 64.

<sup>38</sup> ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 175: „Es wäre auch einmal die Frage zu stellen, ob die Gründung Imbachs mental nicht auch mit diesem außergewöhnlichen Kindersegen von sieben Töchtern – ohne Söhne – zusammenhängt“.

<sup>39</sup> Vgl. HEROLD, Herren (wie Anm. 3) 93 und 115f., und unten S. 62.

<sup>40</sup> In Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs. Niederösterreichisches Urkundenbuch (Vorausband). Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109–1314, ed. Max WELTIN unter Mitarb. von Dagmar WELTIN–Günter MARIAN–Christina MOCHTY-WELTIN (St. Pölten 2004) 146, dürfte die Situation des Klosters als „von Anfang an ausreichend dotiert“ zu optimistisch eingeschätzt sein.

des Folgejahrs 1271 einen Konvent *in nuce* gegeben haben muss, steht jedoch fest, weil eintrittswillige Kandidatinnen von ihren Eltern bereits einschlägig erbrechtlich behandelt wurden<sup>41</sup>.

<sup>41</sup> Im Herbst des Jahres wies Minozla, Witwe nach Hadmar von Falkenberg (in anderen Urkunden auch Minozla von Mistelbach), auf Anraten zahlreicher Verwandter in Beisein und mit Zustimmung aller ihrer Töchter und Schwiegersöhne ihren beiden jüngsten Töchtern Minnla und Bertha (*Perhta*) ihr Erbteil zu, das offenbar aufgrund der Absicht beider, in Imbach einzutreten, aus der allgemeinen Erbmasse ausgeschieden werden musste. Minnla und Bertha sollten einen herrschaftlichen Meierhof in Großwolfers (*villam in Wolfers*, Gem. Weitra, PB Gmünd) mit einem Wäldchen (*silvula*) und anderem Zubehör und Einkünfte in Hadres (*Hedreistorf iuxta aquam que dicitur Pulka*; PB Hollabrunn) erben, wobei die Hadreser Einkünfte im Fall des Klostereintritts der Schwestern (*si ambe filie mee ... claustrum aliquod intraverint domino serviture*) dem Professkloster zufallen sollten. Wenn nur eine der beiden den geistlichen Stand annehmen sollte, soll sie ihrem Kloster 5 lb. den. Einkünfte aus den Hadreser Gülten zuweisen, während der Rest der in der Welt verbleibenden Schwester zufällt. Wenn beide nicht ins Kloster eintreten und eine der beiden stirbt, sollen die Hadreser Gülten an die übrigen Erben fallen, während die überlebende Schwester mit dem herrschaftlichen Wirtschaftsbetrieb in Großwolfers (*excepta villicatione ... cum villa que dicitur Wolfers*) sowie zwei Fuhren Wein zu Bergrecht abgedungen werden soll. Als Siegelzeugen der Urkunde fungieren neben der Ausstellerin die offenbar als Unterhändler des Erbvergleichs tätigen Hadmar von Werd (Werder) und Ulrich von Pillich(s)dorf, Minozlas Schwiegersöhne Gundaker von Starhemberg, Markward von Himberg, Otto von Wolkersdorf, Reimprecht von Schönberg sowie Minozlas Tochter Elisabeth, Witwe nach Ortlieb von Winkel. Als Zeugen treten neben den genannten Siegeln weiters Inrfried von Buchberg – neben dem Werder und dem Pillich(s)dorfer hier als Landherr bezeichnet – sowie die Ritter Altger von Kranichberg und Gottfried von Harras, Bruder Leo aus Stift Zwettl, Konrad von Nondorf (welches? *Niwendarf*) und der Winkelberger Amtmann Elisabeths von Winkel, Ludwig, auf; siehe HHStA, AUR 1271 X 30, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 552f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. II); vgl. ebd. 535f.; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 409; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 189f. und 2, Tab. 6 und Reg. 4 (Reg. fehlerhaft); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 181 und 190. Dass es sich bei dem von den Schwestern in Aussicht genommenen Kloster um Imbach handelte, lässt schon die diesbezüglich verdächtige Nennung Gundakers von Starhemberg, also des grundherrlichen Nachbarn des entstehenden Klosters, an erster Position der wenigstens standesmäßig relativ homogenen Schwiegersöhne erahnen; deshalb von einer wie auch immer vorgestellten Beteiligung der Wiener Dominikaner, „was aufgrund des involvierten Imbach nicht verwundern mag“ (ZAWREL, Historia 1 161f.), an der Entstehung der Urkunde zu sprechen, ist jedoch zweifellos verfehlt. Dass der geplante Eintritt wenigstens einer Schwester – jedoch erst nach 1280 Juli 1 – tatsächlich erfolgte, ist schon durch die Existenz der Urkunde im Imbacher Archiv gesichert, der älteste Dorsualvermerk am unteren Rand der Urkunde (1. H. 14. Jh.) gibt weiters Aufschluss darüber, dass es sich um die in der Urkunde erstgenannte Schwester, nachmals *soror Minzla* (bei ZAWREL, Historia 2, Reg. 4, fälschlich „*socer mintzla*“), gehandelt hat. Dies geht auch aus einer jüngeren Urkunde von 1280 hervor, in der König Rudolf I. die Entscheidung des Wiener Hofgerichts (*judicio in placito generali apud Wiennam*) über die oben umrissene Erbrechtsverfügung Minozlas bestätigte; HHStA, AUR 1280 VII 1, Wien, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster 563–565 (Urkundenanhang von Chmel, Nr. XIV); vgl. FRAST, Nonnenkloster 536; WEIGLSPERGER, Beiträge 414; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; J. F. BÖHMER, Regesta Imperii VI, 1. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's neu hg. und erg. von Oswald REDLICH, mit einem Anhang von Carlrichard BRÜHL (Innsbruck 1898, reprogr. Nachdr. Hildesheim–New York 1969) Nr. 1206; ZAWREL, Historia 1 161f., 189 und Tab. 12 und 2, Reg. 11; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 3: Die Zeit Rudolfs von Habsburg 1273–1291, ed. Bernhard DIESTELKAMP–Ute RÖDEL (Köln–Wien 1986) Nr. 215; FUX, Schleier 190. Auch nach dem auf der Plica angebrachten Archivvermerk sowie dem Dorsualvermerk (beide 1. H. 14. Jh.) handelte es sich in der Urkunde retrospektiv *de bonis Mindle*. Die Güter, auf die die beiden Töchter nun angewiesen wurden, waren im Vergleich zu den ursprünglich aufgeführten Einkünften merklich, vor allem um ein Haus in Krems – laut Dorsualvermerk (1. H. 15. Jh.) *pey dem tor* (Steiner Tor?) – erweitert. Unter den Vorsitzenden des Hofgerichts von 1280 hatte Minozla mit Ulrich von Pillich(s)dorf und Inrfried von Buchberg zwei schon bei der Aushandlung



Etwas mehr als ein Jahr später gelang dem Imbacher Konvent mit einem feierlichen Privileg Papst Gregors X. der wohl entscheidende Schritt auf dem Weg der Institutionalisierung des Klosterlebens<sup>42</sup>. Aus *Salutatio* und Beginn der *Dispositio* geht hervor, dass der Konvent – einen solchen gab es eben faktisch bereits – sich unter dem wenig überraschenden Patrozinium der Gottesmutter zusammengefunden hatte und unter der Leitung einer Priorin stand (*monasterium sancte Marie de Minnebach Pataviensis diocesis abbatissam propriam non habens set per priorissam solitum gubernari*) stand. Gregor nahm das Kloster in den Schutz des apostolischen Stuhls, schrieb dem Konvent auf ewige Zeit das von jenem angenommene Ordensleben nach der Augustinerregel und den Satzungen des Predigerbrüder vor und sicherte ihm den ungestörten Besitz aller rechtmäßig erworbenen und in Zukunft zu erwerbenden Besitzungen. Als diese Güter wurden taxativ aufgezählt der Ort, auf dem das Kloster erbaut wurde, samt Zubehör, die Dörfer Sallingberg und Garschental mit Zubehör, ein Wald in Kaltenbrunn (Gem. Grafenschlag, PB Zwettl?), der Zehent in Melk, Weingärten bei Wien, die Kirche von (Alt-)Münster samt Zubehör, die Kirchen von Sallingberg und Imbach samt Zubehör sowie pauschal aller übriger Besitz des Klosters in der Diözese Passau, wobei auf Kosten des Klosters angelegte Neubrüche und das Viehfutter der Nonnen von Zehentabgaben befreit waren. Neben anderen Bestimmungen wurde dem Kloster das zeitübliche Recht gewährt, bei allgemeinem Interdikt hinter verschlossenen Türen, ohne Glockengeläut und unter Ausschluss der persönlich Exkommunizierten stillen Gottesdienst zu halten. Chrisam und Heiliges Öl, Altar- und Kirchenweihen sowie Weihen der Nonnen sollte das Kloster vom Diözesanbischof empfangen können, sofern dieser rechtläubig war und in Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl stand. Kirchenbauten innerhalb der Pfarre des Klosters – sofern ihm diese zustehen sollte<sup>43</sup> (*infra fines parrochie vestre si eam habetis*) – sollten der Zustimmung des Diözesans und des Klosters bedürfen. Die Bestattung im Kloster sollte allen geistlichen und weltlichen Personen unter Ausschluss der Exkommunizierten und öffentlichen Wucherer und unter Wahrung der Rechte der Pfarrkirchen, denen die Verstorbenen angehörten, offenstehen, dem Konvent fiel das Recht der freien Priorinnenwahl (nach Entscheid von deren *maior pars consilii sanioris*) zu.

---

des Erbvertrags neun Jahre zuvor selbst anwesende Vertreter gehabt. Bertha trat zwar nicht in ein Kloster (jedenfalls nicht in Imbach, so fälschlich ZAWREL, *Historia* 1 189) ein, blieb aber offenbar unverheiratet und hinterließ ihrer Schwester Adelheid von Volkersdorf (*Alhait von Volckheinsdorf, der herren mueter von Chreutzen*) 4 lb. 45 den. Dienste auf fünf Lehen in Großwolfgers, die jene 1323 zum Unterhalt ihrer Enkeltochter Agnes (der Tochter ihres Sohnes Hadmar), die ihrerseits dem Imbacher Konvent beigetreten war, überließ, siehe HHStA, AUR 1323 XI 18. Zur weiteren Geschichte der Imbacher Besitzungen in Großwolfgers und Hadres FUX, Schleier 50–52 und 58f. Bereits 1273 hatte Rapoto von Falkenberg Minozla und deren beiden Töchtern seine Hälfte am Wald bei Großwolfgers um 35 lb. den. verkauft, siehe HHStA, AUR 1273 XII 19, abgedruckt bei FRAST, *Nonnenkloster* 557f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. VII), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 412; ZAWREL, *Historia* 1 154 und Tab. 9 und 2, Reg. 6 (Reg. fehlerhaft; statt Großwolfgers fälschlich „Volkers“); FUX, Schleier 180f.

<sup>42</sup> HHStA, AUR 1272 XII 13, Orvieto. Arenga: *Religiosam vitam eligentibus*; vgl. FRAST, *Nonnenkloster* (wie Anm. 2) 535, WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 409–411 (Abdruck nach fehlerhafter frühneuzeitlicher Abschrift im Diözesanarchiv St. Pölten); STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; LATZKE, *Klosterarchive* (wie Anm. 6) 455 (hier als verloren erwähnt, weiter unten, 627, in der tabellarischen Übersicht jedoch enthalten); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 192f.; Verzeichnis der Originale spätmittelalterlicher Papsturkunden in Österreich 1198–1304. Ein Beitrag zum Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, ed. Wolfgang HILGER (FRA II/83, Wien 1991) Nr. 471.

<sup>43</sup> Tatsächlich existierte damals noch keine Pfarre Imbach; zu deren Errichtung vgl. aber unten S. 50f.



Zwei Umstände an der inhaltlich konventionellen und nach dem üblichen Formular für Empfänger aus den Orden der Augustinerregel abgefassten Urkunde sind für uns bemerkenswert: Erstens scheinen die Imbacher geistlichen Frauen bereits zuvor die für die Dominikanerinnen verpflichtende Augustinerregel angenommen zu haben. Dass dies wohl von den Stiftern so beabsichtigt gewesen war, macht die Präsenz der Spitzenvertreter des Wiener Dominikanerkonvents in der Zeugenreihe der Urkunde von 1269 März 1 deutlich. Allerdings hatte Albero von Feldsberg – anders als andere seiner Klöster stiftenden Zeitgenossen – die Ordenszugehörigkeit seiner Stiftung im Stiftbrief selbst nicht expliziert. Auch in der Urkunde seiner Witwe Gisela ist nicht ausdrücklich von Dominikanerinnen die Rede. Ob dieser Umstand auf eine aus Sicht der Stifter mangelnde Notwendigkeit zur näheren Erläuterung eines selbstverständlichen Faktums zurückzuführen ist oder mit einer kaum vorstellbaren Rücksichtnahme auf die noch ausstehende päpstliche Konfirmation bzw. mit einer tatsächlichen Unentschiedenheit über den zukünftigen Weg der jungen Stiftung zusammenhängt, lässt sich wohl kaum entscheiden. Tatsache ist jedenfalls, dass der Imbacher Frauenkonvent mit Ausnahme des päpstlichen Privilegs erst in zwei Urkunden von 1273 Dezember 15 und 18 ausdrücklich dem Dominikanerorden (*collegio sororum fratrum ordinis predicatorum in Minnbach* bzw. *sorum ibidem domino sub habitu fratrum ordinis predicatorum famulancium*) zugeordnet wurde<sup>44</sup>.

Zweitens finden wir zwar die uns aus den oben referierten Urkunden bekannten Besitzungen Imbachs in der Papsturkunde – wenn auch in Vergrößerung der tatsächlichen Besitzverhältnisse – wieder, darüber hinaus hören wir jedoch erstmals von Zehenten in Melk und einem Wald in Kaltenbrunn. Während die Herkunft dieser Besitzungen unklar ist, konnte über die Lachsendorfer Provenienz der hier ebenfalls erstmals aufscheinenden Wiener Weingärten des Klosters weiter oben wenigstens eine Vermutung angestellt werden. Wenn sich die uns bekannten 3 lb. den. Gülten in Garschental in der Papsturkunde zum ganzen Dorf Garschental gewandelt haben, ist eine im gleichen Verfahren ablaufende Aufwertung des Döblinger Bergrechtsdienstes der Adelheid von Lachsendorf zu *vineas apud Viennam* nicht völlig undenkbar.

Im Gegensatz zum Kaltenbrunner Wald und den Wiener Weingärten versinkt der Melker Zehent jedenfalls in den nächsten Jahren, wovon weiter unten die Rede sein wird, nicht wieder im Dunkel der unaufgearbeiteten Besitzgeschichte Imbachs.

Dass die ökonomische Situation des Imbacher Konvents in den frühen Jahren nicht rosig gewesen sein kann, darf aus der Streuung der Güterorte und deren Distanz zum Kloster sowie aus der Qualität der Einkünfte geschlossen werden. Die niederösterreichischen Dienste zu beheben, war wohl lästig, aber sicher kein größeres Problem, ebenso wie wohl die Verwaltung der niederösterreichischen Kirchengüter sowie des Dorfs Sallingberg keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darstellte. Die Ansprüche über die Pfarre Münster am Traunsee in der Realität durchzusetzen, war jedoch – wie der weitere Verlauf zeigt – schwer, und die Einbringung der dortigen Einkünfte in Eigenregie de facto unmöglich, was umso mehr schmerzen musste, als es sich bei Münster gegenüber Sallingberg um die besser dotierte der beiden Pfarren handelte und die Einkünfte der wie auch die spätere Pfarre nur das Kloster und das Dorf Imbach selbst einschließenden Imbacher Kapelle gering waren.

<sup>44</sup> HHSStA, AUR 1273 XII 15 (dazu unten 57f. und 72–74) bzw. 18 (siehe unten 58).

## Die Patronatsrechte des Klosters

Unser Blick soll zunächst der räumlich nächstliegenden der 1269 vergebenen Kirchen gelten, der in Imbach selbst. Eine Urkunde von 1277<sup>45</sup> mit Bezug auf diese ominöse Imbacher Kapelle erlaubt wieder einen Rückblick in die Zeit vor der Klostergründung. Der Kremser Pfarrer und Dechant Irnfried, Passauer Domkanoniker und Archidiakon in Österreich, entschied in dieser Urkunde aufgrund vorangegangener Streitigkeiten mit dem Imbacher Konvent, dass für die Imbacher Kapelle, deren Patronat durch die Stiftung Alberos und Giselas nunmehr dem Kloster zustand, der Mutterpfarre Krems eine einmalige Widerlegung in Form des dem Kloster mit 1 lb. den. jährlich dienstbaren Senftenberger Baumgartens (die ehemalige Schenkung Gozzos) zu erstatten sei, und begab sich im Gegenzug aller Ansprüche auf die Kapelle.

Aus der Narratio geht hervor, dass die Imbacher Kapelle – auf die sich wohl die Nennung eines *plebanus* Ulrich von Imbach zu 1256 bezogen hatte<sup>46</sup> – ursprünglich auf Betreiben der um 1235 verstorbenen Tuta von Zöbing(-Senftenberg), Frau des bekannten österreichischen Ministerialen Weikard (I.) von Weikertschlag(-Zöbing-Senftenberg), aus dem Kremser Pfarrverband herausgehoben worden war<sup>47</sup>. Das Patronat über die Kapelle sei dann im Erbweg von ihr an Albero von Feldsberg bzw. Gisela gefallen<sup>48</sup> und von diesen schließlich dem Kloster übergeben worden.

Die Grenzen dieser kleinen Quasi-Pfarre und deren Rechte wurden jedoch erst 1289 von Bischof Bernhard von Passau genau beschrieben. In einer entsprechenden Urkunde hob er auf Bitte der Imbacher Klosterfrauen und unter Zustimmung des Kremser Pfarrers und Dechants Reinald das (Pfarr-)Volk im Dorf *Alten Minnpach* und unterhalb (d. h. dem Flussverlauf der Krems nach Südosten folgend) bis zum in die Krems mündenden Stratzingbach sowie am anderen Ufer der Krems im noch heute so bezeichneten

<sup>45</sup> HHStA, AUR 1277 o. T., erstmals (fehlerhaft) abgedruckt bei PEZ, Codex (wie Anm. 17) 135 (Nr. CCXXIV; aus dem Nachlass Huebers), vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 536; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 413 (Abdruck nach fehlerhafter frühneuzeitlicher Abschrift im Diözesanarchiv St. Pölten); ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 154, 157, 191 und Tab. 9 und 2, Tab. 52 und Reg. 8; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 240. Als Siegler fungierte neben bzw. vor Irnfried Bischof Petrus von Passau, Zeugen waren der Kremser Prior Bruder Heinrich, Subprior Bruder Otto (*Odo*), der Kremser Lektor Bruder Konrad, Dechant Konrad von Grafenegg (*Espeinsdorf*), Pfarrer *Swiker* von Langenlois (bei ZAWREL, Historia 2, Reg. 8, fälschlich „*Swiker* der Pfarrer zu Loiben“), Markward, der Notar des Ausstellers, Bruder Engelschalk, *procurator* der Nonnen (bei ZAWREL, Historia 2, Reg. 8, fälschlich als „Prokurator des Kremser Dominikanerklosters“; seine von den erstgenannten Kremser Dominikanern abgerückte Position innerhalb der Zeugenliste und die Bezeichnung als *procurator sepedicti claustris* ordnen seine Funktion eindeutig Imbach und nicht Krems zu), die Kremser Bürger Rudelin, Sohn des Ebeno, Irnfried, Sohn Gozzos, Rudelin von Mailberg (*de Meurperge*), der (Imbacher) Amtmann Berthold, Weikard und Otto von Imbach; vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 413 (Edition nach einer frühneuzeitlichen Abschrift im Diözesanarchiv St. Pölten); PLESSER, Kirchengeschichte (1939, wie Anm. 3) 422 und 424, sowie FUX, Schleier 240.

<sup>46</sup> Neben mehreren anderen Geistlichen als Zeuge in einer Urkunde der Euphemia von Kuenring-Pottendorf, StiA Zwettl, Urk. 1256 o. T., Burg Kühnring, siehe WEIGLSPERGER, Beiträge 407 (mit irriger Annahme einer „Pfarr“ Imbach) nach [Bernhard LINCK], Annales Austrio-Clara-Vallenses [...] Tomus Primus Ab Anno MLXXXIII usque ad Annum MCCCC (Viennae Austriae [...] Anno 1723) 349f.

<sup>47</sup> FUX, Schleier (wie Anm. 3), nennt dafür unter Bezug auf offensichtlich missverstandene ältere Literatur verschiedene konkrete Jahre: 1190 (S. 27) und 1160 (S. 240), das Jahr 1160 auch auf S. 275 unter ausdrücklichem Bezug auf die oben besprochene Urkunde Irnfrieds von 1277.

<sup>48</sup> Wie der frühere Besitz der Imbacher an die Zöbinger, Gutrat und schließlich Feldsberger sowie andere Erben gefallen war, ist im Einzelnen nicht nachvollziehbar.

Ortsteil Hofstatt (*in area que quondam fuit Saxonis cum quatuor domiciliis ad eandem pertinentibus*) aus dem Rechtsbezirk der Mutterpfarre Krems heraus und verwies es zum Besuch des Gottesdienstes, zum Empfang der Sakramente und zum Begräbnis an die Imbacher Kirche der geistlichen Schwestern, denen auch alle pfarrlichen Abgaben einschließlich der Zehentpfennige, aber mit Ausnahme der bei den früheren Empfängern verbleibenden Großen und Kleinen Zehente zustehen sollen. Als Widerlegung waren der Kremser Pfarre jährlich 2 lb. den. und zusätzlich 30 den. zur Vergütung der Zehentpfennige auf Gütern anzuweisen, die der Kremser Pfarrer nach Gutdünken bestimmen konnte. Der von den Nonnen eingesetzte Kaplan sollte, sofern er Weltgeistlicher sei, der Gerichtsbarkeit des Ordinarius unterstehen<sup>49</sup>.

Der Imbacher Pfarrbezirk – als solcher ist er wohl von nun an tatsächlich anzusprechen – war also einerseits räumlich äußerst begrenzt, andererseits waren seine Einkünfte um die Zehenteinnahmen beschnitten, sodass außer den genannten Zehentpfennigen nur Schenkungen und Stiftungen an die neu geschaffene Pfarre sowie Erträge aus dem Vollzug sakramentaler Handlungen zu lukrieren waren. Überdies war die zu entrichtende Widerlegung an die frühere Mutterpfarre Krems im Vergleich zu der seit 1277 von der Kapelle zu entrichtenden auf das Doppelte angewachsen und konnte nun nicht mehr aus dem Ertrag des 1273 von Gozzo geschenkten Baumgartens allein bestritten werden. Wenn man dazu noch annimmt, dass einem als Leutpriester („Pfarrer“) fungierenden Weltpriester – ob der aus dem Kremser Dominikanerkonvent stammende Kaplan mehr als den Gottesdienst der Nonnen feierte, darf bezweifelt werden – ebenfalls noch Einkünfte zuzuweisen waren, dann ist die finanzielle Ergiebigkeit des Imbacher Patronats gering zu veranschlagen.

Dass die drei ursprünglichen Kirchenpatronate die Finanzsituation des Klosters nur mäßig aufbesserten, zeigt sich am Bestreben des Klosters, in der Zeit der sich stabilisierenden Wirtschaftslage nach etwa 1285 weitere Patronate zu erwerben, wie das 1289 in einer Gemeinschaftsaktion im weiteren Kreis der Schwiegersöhne des Feldsbergers auch gelang. Zu Jahresbeginn 1289 verkaufte der uns bereits als Zeuge anderer Imbacher Urkunden bezeugende österreichische Landherr Ulrich von Taufers zusammen mit seiner Tochter Elisabeth, Witwe nach Hadmar von Schönberg, alle Lehen und Eigengüter, die sie zuvor von Gerhard von *Obersaezzel*/Obřany (dem Mann von Alberos Tochter Tuta von Feldsberg)<sup>50</sup> angekauft hatten, nämlich die halbe Burg Gobelsburg samt Zubehör,

<sup>49</sup> HHStA, AUR 1289 I 20, Pfarrhof Krems, vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 537; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 415f. (Abdruck nach fehlerhafter frühneuzeitlicher Abschrift im Diözesanarchiv St. Pölten); STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 194 und 240. Neben dem Siegel des Ausstellers sind das des Kremser Pfarrers und Dechants sowie jenes des Passauer Domkapitels zum Zeichen von dessen Zustimmung angekündigt, alle drei sind verloren. Als Alt-Imbach galt also gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Siedlungsteil am linken Kremsufer, in dessen Bereich auch das Kloster erbaut wurde. Die Vermutung von FUX, Schleier 15 und 22, der ursprüngliche Siedlungskern sei im Burgtal am Fuß der Imbacher Burg gelegen, ist demnach wohl abzulehnen. Der frühere Inhaber der Hofstatt (heute möglicherweise Hofstatt 39, FUX, Schleier 26), *Saxo*, lässt sich weiter nicht identifizieren.

<sup>50</sup> Die Veräußerung an Ulrich von Taufers war bereits 1282 erfolgt, siehe HHStA, AUR 1282 o. T., Lundenburg/Břeclav (heute Tschechische Republik; *daz dem Brazlabs*), abgedruckt bei [Joseph CHMEL,] Urkunden zur Geschichte des Nonnenklosters Imbach. 23 Stücke aus dem 13. Jahrhunderte. Mitgeteilt vom Herausgeber. Aus den Original-Urkunden des k. k. geh. Haus-Archives, in: Der Österreichische Geschichtsforscher 2, hg. von Joseph CHMEL (Wien 1841) 559–575, hier 560f. (Nr. XVII), ed. Corpus N 206, vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 537; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 414; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 171 und 2, Tab. 46 und Reg. 16.

einen Wald und mehrere Baumgärten sowie die Pfenniggült in Imbach an Hartneid von Stattegg und den Imbacher Konvent, wobei die Burg und die Pfarrgründe an Hartneid, das vormals mit der Burg verbundene Patronat und die Vogtei über die Pfarrkirche Gobelsburg sowie die Imbacher Gülden hingegen an die Nonnen fielen. Dafür bezahlte Hartneid dem Verkäufer 130, die Nonnen erlegten 70 Mark lötiges Silber<sup>51</sup>.

Dass trotz gewisser Arrondierungsbestrebungen<sup>52</sup> des zahlenmäßig anwachsenden Konvents<sup>53</sup> bzw. seiner männlichen Prokuratoren die Imbacher Einkünfte bescheiden

<sup>51</sup> HHStA, AUR 1289 I 22, Burg Krems (*ouf dem Stain*), zwei deutschsprachige Ausfertigungen, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden 566 (Nr. XXVI), ed. Corpus 1087 A und B, vgl. FRAST, Nonnenkloster 537; WEIGLSPERGER, Beiträge 416f.; SCHULZE, Parallelurkunden (wie Anm. 9) 117f.; ZAWREL, Historia 1 171, 176, 187, 192 und 210 und 2, Tab. 35, 48 und 52 und Reg. 38; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 186; FIEBIG, Urkundentext (wie Anm. 11) 38 (Reg. fehlerhaft), 181 und 187f. Die Zeugen entstammen dem engeren Umfeld des herzoglichen Hofes: Magister Gottfried als Kanzler des Herzogs, Leutold von Kuenring als Schenk, Stephan von Maissau als Marschall, Friedrich von Leng(en)bach als Kämmerer und A(da)lold von Kaja, siehe FRAST, Nonnenkloster 537; WEIGLSPERGER, Beiträge 416f.; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; PLESSER, Kirchengeschichte (1932, wie Anm. 3) 239–241; DERS., Kirchengeschichte (1939) 289f.; FUX, Schleier 186. Das Vorliegen einer mit Ausnahme der geringfügig ausführlicheren Perzinenzformel zu den Gobelsburger Gütern (zusätzlich: *verlehent und unverlehent, gestiftet und ungestiftet, gesüchet und ungesüchet*) wortgleichen Zweitfassung weist darauf hin, dass die Aussteller beiden Käuferparteien je eine Ausfertigung einhändigten, von denen die hinsichtlich Gobelsburgs abweichende diejenige des Klosters war, während die zweite wohl erst nachträglich von den Statteggern ins Imbacher Archiv gelangte. Von dieser Urkunde an sind mit wenigen Ausnahmen übrigens alle Urkunden weltlicher Aussteller für Imbach auf Deutsch abgefasst. Der innovative Charakter der deutschen Urkundensprache – vgl. dazu Bernd STEINBAUER, Pragmalinguistische Untersuchungen zu deutschsprachigen Urkunden des 13. Jahrhunderts (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 36, Innsbruck 1989) 208–215, und für den niederösterreichischen Raum unter Bezug auf das „kuenringische“ Urkundenwesen bes. ZAWREL, Historia 1 162–192 – kommt im vorliegenden Fall noch darin deutlich zum Ausdruck, dass jene zusätzliche Urkunde, in der die beiden Aussteller vor denselben Zeugen erklärten, dem Kloster die oben beschriebenen Güter in Imbach sowie Patronat und Vogtei in Gobelsburg um 70 Mark Silber verkauft und die Kaufsumme in Münzen erhalten zu haben, sowie sich aller Ansprüche auf den Kaufgegenstand begaben, unter demselben Datum auf Latein ausgefertigt wurde (nur in diesem Stück die Bezeichnung der Elisabeth von Taufers als Witwe nach dem Schönberger, *relicta quondam domini Radwar [!] de Schoenberch*, als Ortsangabe hier *in Chremsa in castro*), ed. Corpus 1088, vgl. PLESSER, Kirchengeschichte (1939, wie Anm. 3) 289; SCHULZE, Parallelurkunden (wie Anm. 9) 117f. Gerhard von Obersezzel Obfany und seine (zweite) Frau Tuta (*Tuet*) bestätigten dem Konvent (*den vrowen von Minnebach prediger ordens di unser stifte sint*) noch 1291 wohl auf dessen Wunsch den rechtmäßigen Besitz seiner Güter in Imbach und Gobelsburg, dessen Kirchenpatronat explizit genannt ist; HHStA, AUR 1291 o. T., Střilky (bei Kremsier/Okr. Kroměříž, Tschechische Republik; *Strielcz*), ed. Corpus N 474, vgl. PLESSER, Kirchengeschichte (1939) 289f. (geringfügig gekürzter Abdruck nach dem Original); ZAWREL, Historia 2, Tab. 5 und Reg. 46 (Reg. fehlerhaft); FIEBIG, Urkundentext 35 (Reg. fehlerhaft, mehrere unidentifizierte bzw. falsche Orts- und Personennamen).

<sup>52</sup> Mit seinen wenn auch in bescheidenem Rahmen durchgeführten Güterarrondierungen durch Kauf und Tausch zeigte Imbach dabei selbst im Vergleich zu den meisten niederösterreichischen Männerklöstern relativ reges wirtschaftliches Engagement, vgl. Folker REICHERT, Adlige Güter- und Güldenverkäufe an geistliche Kommunitäten. Zu den Beziehungen von Adel und Kirche in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Ottokar-Forschungen, hg. von Max WELTIN–Andreas KUSTERNIG (JbLKNÖ N. F. 44/45, Wien 1978/79) 341–379, hier 349. Die erste urkundlich dokumentierte Tauschhandlung des Klosters erfolgte 1274. Dietrich von Rohrau tauschte mit Zustimmung seiner Frau Diemut (der Tochter Alberos von Feldsberg) und aller Erben seinen Baumgarten in Imbach in der Nähe des Klosters gegen die Gülden des Klosters von 8 lb. weniger 80 ß den. auf einer Mühle in Rohrau, 2½ Mut Weizen oder 2½ lb. den. und weitere 2 lb. den. in Rohrau, 5 ß 10 den. in *Gaiszperch*, 5 ß den. in Prellenkirchen (PB Bruck an der Leitha), vom Markt (ebd.?) am Petronellentag (Mai 31) 1 lb. den. und von einem halben Lehen (? *de dimidio laneo*) 6 B. den., welche Einkünfte Hadmar von Sunnberg alle dem Kloster überlas-

blieben, zeigt eine Urkunde im Vorfeld der Inkorporation der Pfarre Münster besonders deutlich. 1349 hatten Priorin Elisabeth (von Maidburg-Hardegg) und der Konvent beim damals in Wien anwesenden Kardinallegaten Guido eine *petitio* eingereicht, die ihr Überleben sichern sollte. Da die Einkünfte des Imbacher Klosters so gering seien, dass der Konvent von ihnen keineswegs erhalten werden könne, ersuchten sie um die Inkorporation der unter ihrem Patronat stehenden Pfarrkirche Münster, durch deren überreiche Einkünfte sie einen Teil ihrer Mittellosigkeit zu mildern hofften, wobei die angegebene Summe von 24 Mark Gold jährlicher Einkünfte im Vergleich zu anderen niederösterreichischen Pfarren tatsächlich einen respektablem Betrag darstellte. Da dem Kardinal selbst alle Unterlagen fehlten, trug er dem Abt von Göttweig mittels eines Exekutionsmandats auf, in dieser Sache Erkundigungen einzuholen, und, sollte der Sachverhalt der Darstellung der Nonnen entsprechen, die Inkorporation durchzuführen<sup>54</sup>.

In der Praxis scheint die unter der Vogtei der Inhaber des nahen Schlosses Ort stehende Pfarre am Traunsee von Imbach zu weit abgelegen gewesen zu sein, um durch ständige Präsenz und Einflussnahme vor Ort fremde Eingriffe abwehren zu können. 1309 hatte sich etwa der Passauer Bischof Bernhard für sich und seine Amtsnachfolger aller vermeinten Ansprüche auf das Patronat über die Münsterer Pfarre begeben, da die Imbacherinnen ausreichende urkundliche Belege ihrer Rechte (einschließlich des Stiftbriefs) vorbringen hätten können und zu deren Gunsten auch weitere Aussagen von Zeugen vorgelegen seien, die ihrerseits bereits früher auf etwaige Rechte über die Pfarre zugunsten Imbachs verzichtet hatten<sup>55</sup>. 1311 beurkundete Bischof Bernhard, dass er nach mehrmaliger Weigerung, unterschiedliche von den Imbacher Nonnen präsentierte Priester auf die durch Tod des Pfarrers Johannes erledigte Pfarre Münster zu installieren, nunmehr den ordnungsgemäß präsentierten Priester Gottfried installiert habe<sup>56</sup>. An der Schlichtung des Streits zwischen dem Ordinarius und den Imbacher Nonnen war übrigens Abt Christian von Engelszell (Gem. Engelhartzell, PB Schärding) als von den Nonnen gewählter Vermittler offenbar maßgeblich beteiligt gewesen, wie eine Urkunde von 1312 zeigt<sup>57</sup>.

---

sen hatte. Die wertmäßige Differenz zwischen den getauschten Gülten in der Höhe von 6 lb. wurde von Dietrich aus anderen ungenannten Gülten in Imbach kompensiert. Der Ausstellungsort der Urkunde, das Wiener Dominikanerkloster, deutet auf die Beteiligung des Wiener Konvents als Vermittler des Tauschs bzw. Vertreter der Nonnen hin, als Zeugen fungierten die Brüder Friedrich und Hartneid von Liechtenstein, Stephan von Maissau, A(da)lold von Kaja, Hadmar von Sunnberg und seine beiden Brudersöhne, Ortolf *miles* von Maissau, Meinhard von Dürrenbach, Andreas von Rohrau, Weikard von Imbach, Berthold, Amtmann von Imbach; HHStA, AUR 1274 o. T., Dominikanerkloster Wien, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 559–561 (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. X), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 412f.; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 154, 156, 175 und 191 und 2, Tab. 7 und Reg. 6f.; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 182.

<sup>53</sup> Spätestens 1296 existierte im Kloster bereits ein Spital (*sichbous*), wohl eine Infirmarie für die alten und kranken Konventualinnen, siehe HHStA, AUR 1296 IV 24, Krems, unten 61.

<sup>54</sup> HHStA, AUR 1349 VI 25, Wien. Tatsächlich erfolgte die Inkorporation erst durch Papst Bonifaz IX. 1399, siehe HHStA, AUR 1399 VI 2, Rom, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 419f. (Abdruck nach fehlerhafter Abschrift von 1703 im Diözesanarchiv St. Pölten).

<sup>55</sup> HHStA, AUR 1309 VI 24, Passau, vgl. FUX, Schleier (wie Anm. 3) 67 (fälschlich 1301; nach frühneuzeitlicher deutscher Übersetzung).

<sup>56</sup> HHStA, AUR 1311 VII 7, Ebelsberg.

<sup>57</sup> HHStA, AUR 1312 IV 24, vgl. auch FUX, Schleier 66f. Der Streit, in dem beide Seiten vorgaben, im Besitz des Patronatsrechtes zu sein, sei weder durch Schiedsrichter noch sonst freundschaftlich zu vergleichen gewesen, weswegen Abt Christian auf Bitte der Nonnen einige Mühe und Kosten aufgewendet



Ob das zeittypische und dem einschlägigen Standardformular entsprechende Exekutionsmandat Papst Martins IV. von 1283 (*litterae cum filo canapis*), in dem Abt Ulrich von Altenburg aufgetragen wurde, für die Rückstellung der dem Kloster Imbach entfremdeten Güter zu sorgen<sup>58</sup>, auf eine konkrete Beschneidung der Imbacher Einkünfte Bezug nahm, ist unklar. Exponiert und von fremden Eingriffen gefährdet war aber sicherlich ein großer Teil des Imbacher Besitzes.

Die schwache wirtschaftliche Lage des jungen Klosters erhellt indirekt auch daraus, dass einem großen Teil der bis um 1300 für das Kloster ausgestellten (deutschsprachigen) Stiftbriefe eine mitunter auch umfangreiche Schriftlichkeits- oder Memoria- bzw. Vergessens-Arenga<sup>59</sup> vorangestellt wurde. Noch waren Stiftungen zugunsten der Imbacherinnen keine Seelgerätsroutine, sondern Überlebensfrage für die Nonnen, und jeder, der mit an sich auch geringem Gut zur Selbstversorgung der eintretenden Konventualinnen beitrug, durfte sich als bedeutender *fundator* fühlen und mit entsprechenden Urkundenformeln auch als solcher auftreten.

### Gozzo von Krems als Imbacher Urkundenmakler und marginalisierter Stifter

Nach einer zeitlichen Lücke von fast einem Jahr seit der Urkunde Papst Gregors X. – sofern nicht eine undatierte Urkunde<sup>60</sup> in diesen Zeitraum einzureihen ist – trat in der

---

habe, Bischof Bernhard zum Verzicht auf sein vermeintes Patronatsrecht zu bewegen. Als Ersatz für seine aufgelaufenen Kosten hätten ihm die Imbacher Nonnen einen Weingarten namens *Stain* in Krems übertragen, der jedoch wieder an den Imbacher Konvent zurückfallen sollte, wenn Bischof Bernhard den Nonnen die Installation des von ihnen ordnungsgemäß präsentierten Priesters fünfmal verweigern würde, und erst nach wiedererlangtem Patronatsrecht an die Engelszeller gelangen sollte.

<sup>58</sup> HHStA, AUR 1283 I 13, Orvieto, vgl. Verzeichnis (wie Anm. 42) 307 (Nr. 525).

<sup>59</sup> Vgl. zu deutschen Arengen des späten 13. Jahrhunderts aus der reichen überwiegend germanistischen Literatur REIFFENSTEIN, Arengen (wie Anm. 8); auf Imbach bezogen ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 184–190; STEINBAUER, *Untersuchungen* (wie Anm. 51) 139–144, nach dessen mit dem Urteil der älteren Literatur übereinstimmender Einschätzung die deutschen Arengen – was lateinisch/deutsche Parallelausfertigungen jedoch nur teilweise nahelegen – im Vergleich zu den lateinischen nicht als einfache Übertragungen, sondern als „eigenständige [...] Entsprechung“ zu werten sind. Zur sprachlichen Unabhängigkeit deutschsprachiger Urkunden von lateinischen Stücken vgl. auch SCHULZE, *Parallelurkunden* (wie Anm. 9) bes. 194.

<sup>60</sup> Eingereiht als HHStA, AUR 1273 o. T., abgedruckt bei FRAST, *Nonnenkloster* (wie Anm. 2) 558 (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. VIII), ed. *Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark* 4. 1260–1276, ed. Gerhard PFERSCHY (Wien 1975) Nr. 502; vgl. WEIGLSPERGER, *Beiträge* (wie Anm. 3) 412; LATZKE, *Klosterarchive* (wie Anm. 6) 456; FUX, *Schleier* (wie Anm. 3) 181. Albrecht (*Albertus*) *Semita* von Fürstenfeld verkauft mit Gunst und Willen seiner Frau Diemut einen Baumgarten in Imbach (an das dortige Dominikanerkloster). Als Zeugen fungieren der Johanniterkomtur von Fürstenfeld, Bruder Heinrich, der Kremser Prior Bruder Heinrich von Neu(n)burg, der als *auctor huius facti* genannt wird, sowie die wohl ebenfalls dem Kremser Konvent angehörenden Brüder Burkhard und Engelschalk, letzterer Kaplan der Nonnen, ein *Pechlinus* und ein Dietrich von Imbach. Die Urkunde weist inhaltliche und syntaktische Defekte auf: zwar wird der von dem Baumgarten zu entrichtende Dienst von ½ lb. den., nicht aber dessen Empfänger genannt. Gravierender ist das Fehlen der Angabe des Käufers, der aber nur das Kloster sein kann. Dazu kommen sprachliche Ungereimtheiten (*ne autem hoc factum ... valeat infirmari testes subscripsimus* [...] ... *quorum nomina sunt videlicet* ...) sowie das Fehlen von Corroboratio mit Siegelankündigung und Datum. Die zwei angehängten Siegel sind beschädigt, das größere rechte, früher als ältestes Städtesiegel der Steiermark angesprochen, ist wohl das des Ausstellers als vormaliger Richter von Fürstenfeld; dazu ausführlich PFERSCHY, *Albertus* (wie Anm. 35). Die Datierung der Urkunde zum Jahr 1273 in der AUR folgt der von Chmel (w. o.) vorgeschlagenen Datierung, der offenbar von einer Gleichzeitigkeit der vorliegenden Urkunde mit dem Kauf des Starhembergschen Grundstücks von 1273



nächsten erhaltenen Imbacher Urkunde eine Person auf, deren tatsächliche Bedeutung für die Weiterentwicklung der Imbacher Stiftung bislang nicht entsprechend erkannt wurde.

Gozzo von Krems, „einer der reichsten Männer des damaligen Österreich“<sup>61</sup>, schenkte dem Imbacher Kloster 1273 als Ennser „Schreiber“ des böhmischen Königs (*nunc domini regis Bohemie officialis in Anaso*) mit Willen seiner Frau und Zustimmung seiner Söhne und Töchter zu seinem Seelenheil einen Baumgarten im nahen Senftenberg und mit Zustimmung der Herren Hermann und Ottokar von Re(c)hberg einen diesen mit 4 den. dienstpflchtigen Wald in Egelsee<sup>62</sup>.

Als Zeugen der Rechtshandlung traten mit dem Prior Bruder Heinrich und dem Subprior Bruder Meinhard sowie dem Lektor Bruder Leopold nun erstmals Spitzenvertreter des nahen Kremser Dominikanerkonvents auf, zu denen offenbar Gozzo – jedenfalls in Form der vorliegenden Urkunde – die Brücke für die Imbacher Nonnen geschlagen hatte<sup>63</sup>. In Alberos Stiftbrief von 1269 März 1 waren die Spitzenvertreter des Wiener Dominikanerkonvents als des ältesten österreichischen Klosters des Ordens aufgetreten. Die Imbach wesentlich näheren Kremser Dominikaner waren es aber, die von Gozzos Urkunde weg in Hinkunft das seelsorgerische Personal, also vor allem den Kaplan der Imbacher Nonnen stellten, die wirtschaftliche Leitung des Frauenklosters übernahmen und dementsprechend in den ersten Jahren auch regelmäßig als Urkundenzeugen für

---

Dezember 18 ausgeht. Dass das Kloster nicht als Käufer genannt ist, bemerkte schon eine Dorsualnotiz aus der Zeit um 1500: *laut nit auff daß closter*. Eine etwas frühere Notiz lokalisiert den Garten *enhalben der Crems*. Die als Frau des Ausstellers genannte Diemut ist schwer zu identifizieren, vgl. PFERSCHY, Albertus 21f., der Albrecht u. U. für einen „reichen Bürger [...], der von Ottokar als Offiziale Verwendung fand“ hält. Die Tatsache, dass der Fürstenfelder überhaupt Besitz in Imbach hatte, würde nahelegen, in seiner Frau Diemut die gleichnamige Tochter Alberos von Feldsberg zu sehen. Diese Diemut war spätestens 1274 mit Dietrich von Rohrau und 1279 Juni 16 mit einem anderen Steirer, Hartneid von Stattegg, verheiratet, vgl. HEROLD, Herren (wie Anm. 3) 93, 223 (Reg. 247) und 245 (Stammtafel). In Albrecht *Semita* deshalb einen früheren (ersten) Ehemann Diemuts zu erkennen, dürfte die Tatsache entgegenstehen, dass Dietrich von Rohrau ja bereits 1269 recte 1270 das Vermächtnis Giselas von Ort als deren Schwiegersohn (*gener*) besiegelt hatte. Will man also nicht von der wohl allzu gesuchten Hypothese ausgehen, der Rohrauer sei zu diesem Zeitpunkt mit einer Schwester Diemuts verheiratet gewesen, lässt sich ein anderer Ehemann Giselas zwischen der Klostergründung 1269 und der Ehe mit dem Stattegger 1279 kaum annehmen.

<sup>61</sup> Zu ihm generell mit Verweisen auf die überholte ältere Literatur ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13), das obige Zitat in der Einleitung (unpag.).

<sup>62</sup> HHStA, AUR 1273 VIII 17, Krems, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 553f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. II), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 411f.; PLESSER, Kirchengeschichte (1939, wie Anm. 3) 522; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 457 (fälschlich 1273 August 7); Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae V/3, ed. Jindřich ŠEBÁNEK–Sáša DUŠKOVÁ (Prag 1982) Nr. 1592 (in der Folge CDB V/3); ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 23 und 127; DERS., Historia 1 (wie Anm. 10) 154 und 157 und 2, Tab. 7 und Reg. 5; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 31 (hier fälschlich auch Besitz in Theiß genannt, auf S. 56 dieselbe Urkunde mit Theiß fälschlich zu 1276 gesetzt) und 179. Die Corroboratio der Urkunde lässt neben dem Siegel Gozzos die beiden Siegel der Re(c)hberger erwarten, tatsächlich fehlt das erste Siegel, während das erhaltene jenes von Gozzo ist und ein drittes offenbar nie angebracht worden war. Zum Amt vgl. Max WELTIN, Kammergut und Territorium. Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert. *MÖStA* 26 (1973) 1–55, hier bes. 26f.

<sup>63</sup> Die weltlichen Zeugen sind wie fast immer in Gozzos Urkunden nahe Verwandte: seine Brüder Siboto und Leopold, sein Sohn Irnfried und der Kremser Bürger Konrad der Rote (*Chunradus Rufus civis Chremensis*); vgl. zu den Zeugen der Gozzo-Urkunden auch ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 33, und DERS., Historia 1 (wie Anm. 10) 154.

Imbach fungierten, wenngleich in einzelnen Rechtsgeschäften mitunter auch Angehörige anderer Dominikanerkonvente anstelle der Imbacher Frauen auftraten<sup>64</sup>. Dass Gozzo als Kremser Vermittler auf der Suche nach einem für Imbach prokuratorisch tätigen Dominikanerkonvent aufgetreten sein dürfte, ist mehr als wahrscheinlich.

Als Vermittler bzw. Impetrant einer Urkunde für Imbach könnte er im selben Jahr erstmals auch bei König Přemysl Otakar II. fungiert haben. Mit einem im Feldlager vor Ödenburg/Sopron ausgestellten feierlichen Privileg von 1273 Oktober 3<sup>65</sup> verwandelte Otakar einen Weingarten in Imbach zwischen der Landstraße und der Krems, den als landesfürstliches Lehen sein Ministeriale Hadmar (d. Ä.) von Sunnberg innegehabt hatte, zugunsten des Klosters (das ihn offenbar vom Sunnberger gekauft oder als Schenkung erhalten hatte) zu freiem Eigen. Dass nicht der Verkäufer oder Schenker selbst<sup>66</sup>,

<sup>64</sup> Vgl. Günter HANIKA, Die Dominikaner in Krems von der Gründung bis zur Aufhebung ihres Klosters (Diss. Wien 1969) 10. In der undatierten und zu 1273 o. T. eingereichten Urkunde HHStA, AUR 1273 o. T. begegnet der Kremser Dominikaner Engelschalk als Kaplan der Nonnen, siehe oben Anm. 60. 1292 war der vormalige Kremser Prior (1273–1277), Bruder Heinrich von Neu(n)burg, *phleger* der Nonnen, 1282 fungierte der Kremser Dominikaner Burkhard als *procurator* der Frauen, siehe unten Anm. 66 und 113. 1288 trat Bruder Konrad von Tulln als Käufer anstelle der Imbacher Dominikanerinnen auf, siehe unten 65f. Zur Zurückhaltung der Männerklöster gegenüber den wirtschaftlich oft labilen Frauenkonventen, deren Verwaltung sie übernehmen sollten, vgl. am Beispiel der Zisterzienserinnen Meta NIEDERKORN-BRUCK, Zisterzienser und Zisterzienserinnen, in: St. Bernhard und die Zisterzienser. Neue Forschungen zu Geschichte und Kunst, hg. von Ralph ANDRASCHKE-HOLZER–Meta NIEDERKORN–Barbara SCHEDL (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 8, St. Pölten 2001) 41–50, hier 42. Die Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes besorgte spätestens 1306 der niederadelige Schaffer Otto von Purgstall, s. HHStA, AUR 1306 o. T. Ob der 1340 als Verkäufer von Imbacher Gülden auftretende *Jans der Srieber datz Mimbach* etwa ein weltlicher Schreiber im Dienst des Frauenklosters war, ist nicht festzustellen; HHStA, AUR 1340 XII 21. In einem Naheverhältnis zum Kloster stand er wenigstens auch insofern, als der Käufer der Gülden, Konrad Neidegger, damit den Unterhalt seiner Tochter Margarete im Konvent aufbesserte. Sollte die von *Srieber* ausgestellte Urkunde von ihm eigenhändig geschrieben worden sein, dann war er auch als Schreiber der Imbacher Urkunden HHStA, AUR 1342 I 6 und 1342 V 21 tätig.

<sup>65</sup> HHStA, AUR 1273 X 3, *in castro ante Supronium*, erstmals abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 554f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. IV), jetzt ed. in Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae V/2, ed. Jindřich SEBÁNEK–Sáša DUŠKOVÁ (Prag 1981) Nr. 715 (Schreiber P II 83 [Notar Johannes], Diktat Notar Heinrich; in der Folge CDB V/2), vgl. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae 2, ed. Josephus EMLER (Prag 1882) 339 (Nr. 837); WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 412; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456f. (fälschlich 1273 Oktober 10); Jindřich SEBÁNEK–Sáša DUŠKOVÁ, Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen. Zweiter Teil 1264–1278. *AfD* 15 (1969) 251–427, hier 276–279, 341–345, 366, 369, 387 (Nr. 404 [Ib]); ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) Tab. 11 und 2, Reg. 5 (Reg. fehlerhaft). Dass das heute stark beschädigte Reitersiegel Otakars noch um 1500 intakt war, belegt ein auf die bekannte Siegelumschrift bezogener Dorsualvermerk aus dieser Zeit: *Der Ottokarus ist der v kunig zu Pehem gewesen stet auff dem sigel*.

<sup>66</sup> Hadmar d. Ä. von Sunnberg verkaufte noch 1282 mit Zustimmung seines Sohnes Hadmar d. J. dem Kloster eine Mühle und mehrere Gülden in Krems *sub lapide*, die ihm von seiner Frau (Gräfin Kunigunde) von Schleiniz (Burgschleinitz) zugebracht worden waren, um 60 lb. den., siehe HHStA, AUR o. T., Wien, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 560 (Nr. XVI), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 414; ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 132; DERS., Historia 1 154 und 158 (datiert zu 1282 vor September 9, Wien), 177 (hier fälschlich „Heinrich von Sonnberg“), 191 und Tab. 9 und 2, Reg. 17 (Reg. fehlerhaft). Die Urkunde enthält eine wertvolle Aufzählung von acht namentlich genannten Inhabern von Häusern und städtischen Hofstätten im Bereich um die Kremser Burg. Von den in der Corroboratio angekündigten Siegeln der beiden Sunnberger, Stephans von Maissau, der Stadt Krems, des Kremser Dominikanerkonvents und des damaligen Kremser Richters Gozzo scheint nur das des Maissauers (stark beschädigtes Reitersiegel) zwischen denen der Sunnberger befestigt worden zu sein. Als Zeugen fungierten Stephan von Maissau, Hermann von Sunnberg, Leopold von Sachsengang, Hermann von Linda (*de Linthab*), die drei Söhne Hadmars d. Ä. von Sunnberg, nämlich Otto von Schauenstein, Hadmar (d. J.) und

sondern Gozzo als Petent des Privilegs namens der Imbacher Nonnen aufgetreten war, lässt sich aus dessen gehäufte Tätigkeit zugunsten Imbachs im Jahr 1273 und den folgenden Jahren vermuten.

Wahrscheinlich war es auch Gozzo, der noch im selben Monat in St. Pölten anstelle des Königs eine Urkunde des Passauer Bischofs Petrus für die Nonnen erwirkte<sup>67</sup>. In ihr bestätigte der Diözesan – der *Petitio* zufolge – auf Bitte der Imbacher Nonnen und des böhmischen Königs (*religiose femine de conventu in Minnebach ... una cum serenissimo domino rege Boemie a nobis cum instancia petiverunt*)<sup>68</sup> den, wie wir aus dem Papst-Privileg von 1272 wissen, schon vor diesem Datum erfolgten Ankauf des Zehents um Melk um 60 lb. den. von Ulrich *Vaeuchsner*<sup>69</sup>.

Kaum zwei Monate später wiederum erklärte sich König Otakar zum Stifter und Vogt des Klosters und übertrug diesen Zehent, den Ulrich *de Vevssen* von ihm zu Lehen gehabt hatte, dem Kloster, dessen Konvent hier erstmals ausdrücklich dem Dominikanerorden zugeordnet wurde (*collegio sororum fratrum ordinis predicatorum in Minnbach, cuius nos fundatores constituimus ac perpetuos defensores decimam in Medelico et circa Medelicum*), und gewährte dem Kloster am selben Tag für den Transport seiner Lebensmittel und Feldfrüchte die übliche otakarische Befreiung von allen Mauten, Zöllen und Abgaben<sup>70</sup>.

---

Albero, Albrecht von Lachsendorf (vgl. oben Anm. 38), Bruder Heinrich aus dem Kremser Dominikanerkonvent und Bruder Burkhard, der *procurator* der Imbacher Schwestern.

<sup>67</sup> HHStA, AUR 1273 X 22, St. Pölten, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster 555f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. V), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 412; CDB V/2 Nr. 1596; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 179. Zeugen: Propst Eberhard von St. Pölten, Heinrich, Kaplan des Bischofs und Pfarrer in Hürm, Albrecht, Notar des Bischofs, Pilgrim von Tannberg, Ulrich von Viehofen, Johannes von Mörschwang, Siboto von Lonsdorf, Berthold von Haindorf, Heinrich von Lonsdorf und Otto von Zeining.

<sup>68</sup> Dass Otakar in Zusammenhang mit von ihm unterstützten Klostergründungen tatsächlich Schreiben mit der Bitte um entsprechende Beurkundungshandlungen an die zuständigen Bischöfe sandte, ist etwa 1272 für Kirchberg am Wechsel belegt, vgl. den Abdruck der Klostererrichtungsurkunde Bischof Wernhards von Seckau von 1272 Juli 9, in der die beiden Schreiben Otakars und des Salzburger Erzbischofs Friedrich inseriert sind, im Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark 4 (wie Anm. 60) Nr. 459. Auch dem Passauer Bischof könnte ein solches Aufforderungsschreiben Otakars wegen Imbach vorgelegen haben.

<sup>69</sup> Er gehörte wohl zur Verwandtschaft des 1294 als freisingischer Dienstmann auftretenden Albrecht Faechser, vgl. WEIGL, Materialien (wie Anm. 35) 12 und 76.

<sup>70</sup> Beide Urkunden Empfängerherausfertigungen von einer Hand, HHStA, AUR 1273 XII 15, die Zehenturkunde erstmals abgedruckt bei CHMEL, Codex (wie Anm. 14) 74 (Nr. VI), vgl. LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456f.; ŠEBÁNEK–DUŠKOVÁ, Urkundenwesen (wie Anm. 65) 391 (Anm. 438); CDB V/2 Nr. 1598f. (statt Melk fälschlich Mödling!); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 179 (missverstanden) und 184 (statt Melk fälschlich Mödling!). Siehe die Edition der beiden Stücke im Anhang. Gerade hinsichtlich der Otakar-Urkunden ist in der Imbach-Literatur bereits früh eine gewisse Konfusion festzustellen. Schon FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 535f., nannte Otakar zum Jahr 1273 als Stifter eines Weingartens in Mödling (!) und führte zum selben Jahr zwei damals angeblich im Klostersratsarchiv (später HHStA) befindliche Imbacher Otakar-Urkunden mit Verleihung der Niedergerichtsbarkeit und Mautfreiheit – inhaltlich also den beiden Rudolf-Urkunden von 1277 entsprechend – an, worin ihm STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449, folgte. LATZKE, Klosterarchive 455, nennt die noch vorhandene Urkunde über die Mautbefreiung (1273 XII 15) und referiert nach Archivalien bzw. der älteren Literatur das jedenfalls verlorene otakarische Privileg über die Niedergerichtsbarkeit zum Jahr 1272. Bei FUX, Schleier 123 und 196, datiert das angebliche Niedergerichtsbarkeitsprivileg Otakars zu 1272 Dezember 15, was entweder durch eine Kontamination mit dem Tagesdatum des Melker Zehentprivilegs und der Mautbefreiung des Folgejahrs oder das dahin lautende falsche Datum in HHStA, Rep. ad IV (AB XIV/2/1) verschuldet ist. 1273 Jänner 1 (?) habe Otakar nach Fux dem Kloster die Mautfreiheit gewährt. Den Melker

Alle drei Urkunden dürften jedoch kaum *motu proprio* des böhmischen Königs ausgestellt worden sein, zumal Otakar wenigstens in der Literatur und wenigstens für die Zeit gegen Ende seiner österreichischen Herrschaft nicht gerade als Förderer der (österreichischen) Dominikaner gilt<sup>71</sup>, das mit Imbach eng verbundene Kremser Dominikanerkloster sogar als „Hauptstützpunkt der anti-ottokarischen Propaganda der Dominikaner“<sup>72</sup> bezeichnet wurde und es sich schließlich bei den beiden zuletzt genannten Urkunden überdies um Empfängerfertigungen handelt<sup>73</sup>. Als Impetrant ist aber sicherlich jemand anzusehen, der gleichzeitig ein nachweisliches Naheverhältnis zu Imbach und entsprechenden Zugang zu Otakar hatte. Von den uns bekannten handelnden Personen kommt hierfür – trotz guter Kontakte zum Landesfürsten auch der auffallend homogenen adeligen Zeugengruppe, deren Angehörige untereinander verwandt waren und wechselseitig bei der Ausstellung von Urkunden für Imbach als Zeugen fungierten – wohl nur Gozzo in Frage, der von da ab in zahlreichen Imbacher Urkunden als Zeuge auftrat, und zwar auch dann, wenn ein von Imbach beziehungsweise Krems weiter abgelegener Ausstellungsort eine Zuziehung Gozzos als lokale Kremser Instanz nicht erfordert hätte<sup>74</sup>.

Die Anteilnahme Gozzos am Geschick des jungen Frauenklosters in Imbach erklärt sich vielleicht aus dessen zweifellos vorhandenen persönlichen Kontakten zum verstor-

---

Zehent verpfändete das Imbacher Kloster jedenfalls 1359 um 120 lb. den. an die Freistädter Bürger Ulrich d. Ä. und Ulrich d. J. Ochsel, verkaufte ihn jedoch 1382 um 250 lb. den. an Georg Fleming; HHStA, AUR 1359 XII 6 und 1382 VI 1, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 419, und FUX, Schleier 185. In der letztgenannten Urkunde wird der Zehent als Zehent auf dem Melker Markt sowie Zehent in Spielberg, Schratzenbruck und Pöverding (alle drei heute Stadtgem. und PB Melk) genauer spezifiziert, was rückblickend die Formulierung von 1273 in *Medelico et circa Medelicum* erklärt.

<sup>71</sup> Vgl. HANIKA, Dominikaner (wie Anm. 64) 8. Differenzierter jedoch hierzu Ernst ENGLISCH, Ein Beitrag zur Geschichte der Bettelorden in Österreich von den Anfängen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den Habsburgern. Im Anhang der „Index Universalis“ des Wiener Dominikanerklosters herausgegeben und erläutert (Diss. Wien 1969) 10–12.

<sup>72</sup> ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 29.

<sup>73</sup> Ob die von einer Hand stammenden Urkunden vielleicht sogar von Gozzos Kanzleipersonal hergestellt wurden, müsste auf breiterer Basis unter Einbeziehung der zeitnahen Gozzo-Urkunden analysiert werden – in den Arbeiten Zawrels werden die Urkunden nicht besprochen. Die zeitlich am nächsten liegende Imbacher Urkunde Gozzos von 1273 VIII 17 weist in paläographischer Hinsicht jedenfalls zu viele Unterschiede auf, um an eine Hand zu denken.

<sup>74</sup> HHStA, AUR 1273 XII 18, 1275 V 17, Falkenstein, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 556f. und 561 (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. VI und XI), vgl. SCHWERDLING, Geschichte (wie Anm. 35) 97f.; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 412f.; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456; Urkundenbuch (wie Anm. 60) Nr. 555; ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 23 und 127f.; DERS., Historia 1 (wie Anm. 10) 154, 156 und 191 und 2, Tab. 7f. und Reg. 6f.; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 182. Friedrich von Liechtenstein verkauft mit Zustimmung und gutem Willen seiner Frau Agnes (von Falkenberg bzw. Mistelbach?) und aller Erben sein freies Eigen von 1½ Lehen und einem Holden sowie dem Zehent in Hörmanns und \*Walthers (Gem. und PB Zwettl) und ein zugehöriges Waldstück um 16 lb. den. an die Imbacher Nonnen; Zeugen: Bruder Heinrich von Neu(n)burg, Bruder Rüdiger (von Zawrel für einen Wiener Dominikaner gehalten); der Bruder des Ausstellers, Hartneid, der Verwandte (*affinis*) des Ausstellers, Otto von Frauenberg, Stephan von Maissau, Erchenger *de Landeshere* und Gozzo von Krems. Auch in HHStA, AUR 1288 o. T., Tülln, ist Gozzo als Zeuge genannt. Während Gozzo an die Imbacher Urkunde HHStA, AUR 1282 o. T., Wien, sein Siegel als Kremser Richter wohl wegen des an die Nonnen verkauften Gegenstands, einer Mühle und anderer Gülden in Krems, hängen sollte, scheint er als Zeuge der in Wien ausgestellten Urkunde nicht auf. In HHStA, AUR 1285 III 29 und 1286 o. T. (unten Anm. 86) fungiert er neben seinem Sohn Irnfried, damals Kremser Richter, als Zeuge zweier in Imbach selbst ausgestellter Urkunden – funktional möglicherweise anstelle eines hier fehlenden Vertreters der Kremser Dominikaner.

benen otakarischen Truchsess Albero von Feldsberg. Das Entstehen eines neuen Frauenklosters eines modernen Ordens in unmittelbarer Nähe von Krems konnte Gozzo jedenfalls nicht ungerührt lassen. Sein mutmaßlicher Einsatz bei Otakar und seine wiederholten Schenkungen an Imbach ergänzen zudem den auffälligen Parallelbefund, dass Gozzo zwar offenbar niemals urkundlich nachweisbar Stiftungen an das Kremser Dominikanerkloster tätigte, aber eine monumentale Wandmalerei an der Ostwand des nördlichen Seitenschiffs der Kremser Stiftskirche anbringen ließ<sup>75</sup>.

An zwei aufeinander folgenden Tagen zu Jahresbeginn 1277 wurden – nun wohl ohne unmittelbares Zutun Gozzos, der sich noch in Otakars mährischer Haft (1275/1277) befand<sup>76</sup> – drei Imbacher Privilegien König Rudolfs I. in Wien ausgestellt. In einfachen *litterae* vom 17. Februar gewährte Rudolf dem Kloster das Recht, aus dem landesfürstlichen Wald zwischen Krems und Gföhl (dem noch heute großteils aus den dünn besiedelten ehemaligen Waldämtern bestehenden Gföhlerwald) täglich eine Wagenladung Holz oder nach Gutdünken des Klosters zehn Wagenladungen oder mehr auf einmal zum Gebrauch des Klosters zu entnehmen<sup>77</sup>. Die Urkunde stellt keine außergewöhnliche Bevorzugung Imbachs dar, hatte doch der Kremser Dominikanerkonvent eine inhaltlich weitgehend übereinstimmende und fast wortgleiche Privilegierung über den Holzbezug aus dem Gföhlerwald bereits knapp zuvor erhalten<sup>78</sup>. Ob sich Rudolf damit als besonderer Wohltäter des Dominikanerordens (als den ihn die Literatur gern darstellt<sup>79</sup>) erweisen wollte oder ob die in beiden Klöstern zu jener Zeit laufenden Bauarbeiten als Begründung für gesteigerte materielle Bedürftigkeit überzeugend vorgebracht worden waren, kann hier außer Betracht bleiben.

<sup>75</sup> HANIKA, Dominikaner (wie Anm. 64) 146, und ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 35, zur Wandmalerei Elga LANC (mit Beiträgen von Ivo HAMMER und Eva-Maria HÖHLE), Die mittelalterlichen Wandmalereien in Wien und Niederösterreich (Corpus der mittelalterlichen Wandmalereien Österreichs 1, Wien 1983) 120–125.

<sup>76</sup> Vgl. dazu neben ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) passim; Max WELTIN, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 52) 159–225, hier 213 Anm. 275. Zum trotz seiner Haft weiterhin möglichen Agieren Gozzos in Österreich vgl. im übrigen die in Vertretung des Inhaftierten durch seinen Sohn Irnfried und den Kremser Bürger Rudlin von Mailberg als dessen *procuratores* geführten Geschäfte im Streit mit Bischof Konrad von Freising um Gülten in Theiß und Hollenburg; CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 180–182 (2. Abt. Nr. XI, 1276 Juni 5), bzw. Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich, ed. J[oseph] ZAHN (FRA II/31, Wien 1870) Nr. 302 (1274 Jänner 11, Wien), 312–316 (1276 Mai 1, Juni 2, Znaim/Znojmo, Juni 5, Krems, Juni 6, [Ober-]Wölbling und Juli 1, Krems), 343 (1277 Juni 30, Wien), 349 (1277 Oktober 22, Wien), 352f. (1277 Oktober 28, Wien), vgl. ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 130f.

<sup>77</sup> HHStA, AUR 1277 II 17, Wien, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 559f. (Nr. XV), vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 536; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; BÖHMER, Regesta Imperii VI/1 (wie Anm. 41) Nr. 694; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 414; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 455 und 457; HANIKA, Dominikaner (wie Anm. 64) 8, und FUX, Schleier (wie Anm. 3) 31. Arenga: *Dignum est eos*.

<sup>78</sup> HHStA, AUR 1277 I 21, Wien, siehe HANIKA, Dominikaner (wie Anm. 64) 10. Dass es sich hierbei um „Bauholz [...] vermutlich für die flache Holzdecke und den Dachstuhl“ der Dominikanerkirche gehandelt hätte, wie LANC, Wandmalereien (wie Anm. 75) 120, wohl aufgrund Angaben älterer Literatur annimmt, ist unwahrscheinlich, da unter täglichen Wagenladungen *ad ministerium domus* zweifellos nicht Langholzfuhren mit behauenen Balken, sondern gescheitertes Brennholz zu verstehen ist.

<sup>79</sup> Vgl. etwa Kapitel II („Rudolf I., ein Freund der Bettelorden“) bei ENGLISCH, Beitrag (wie Anm. 71).



Bemerkenswert ist dagegen die Tatsache, dass dem Personal Rudolfs zunächst offenbar eine mündliche Empfängerbeauftragung zur Besiegelung vorgelegt wurde, deren Arenga den Vorstellungen des Ausstellers nicht völlig entsprach, worauf das Stück von einem Schreiber der Kanzlei unter Abänderung der inkriminierten Passage neu geschrieben wurde<sup>80</sup>.

Am Folgetag wurden wiederum zwei inhaltlich konventionelle und zeittypische Urkunden in Form feierlicher Privilegien für die Imbacher Nonnen ausgestellt. In der ersten Urkunde befreite Rudolf das Kloster in nicht nur kontextueller, sondern wörtlicher Wiederholung des Otakar-Privilegs von 1273 von allen Abgaben, Mauten und Zöllen für den Transport seiner Lebensmittel und Feldfrüchte<sup>81</sup>, in der zweiten gewährte er den Nonnen die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden (*homines ipsarum ... per officiales ipsarum debeant iudicari exceptis dumtaxat tribus culpis videlicet homicidio, furto ac oppressione virginum*)<sup>82</sup>. Alle drei Urkunden wurden mehrfach von späteren Landesfürsten bestätigt<sup>83</sup>.

Im April 1277, dem Jahr seiner Haftentlassung, schien Gozzo bereits wieder indirekt in einer Imbacher Urkunde auf<sup>84</sup>. Die Brüder Leutold (I.), Albero (VI.) und Hein-

<sup>80</sup> Anstelle der ursprünglich unter spezifischem Bezug auf das Frauenkloster formulierten Passage *excellencia et castitatis prerogativa* trat die allgemeiner gefasste Junktur *excellencia et utilissimi ecclesie dei ministerii executio*. Die unbesiegelte Urkunde heute St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständisches Archiv Urk. 3985 (1277 Februar 17, Wien), abgedruckt in Urkunde, ed. WELTIN (wie Anm. 40) Nr. 35 mit ausführlichem Kommentar. Die heute im HHStA liegende Urkunde verweist in einer Dorsualnotiz (um 1500) auf die Zweitausfertigung: *Rudolffus Romischer kunig gib die freyat dem closter Minpach umb gotesß willen daß sie alle tag frey mugen faren in Gefellnerwalt etc. und ist noch ain solcher prieff aineß datum und laut ainer wie der ander*.

<sup>81</sup> HHStA, AUR 1277 II 18; besch. Majestätsiegel an grün/gelben Seidenschmüren. Arenga: *Cum pietatis opera*; vgl. FEIL, Original-Beiträge (wie Anm. 6) 451; BÖHMER, Regesta Imperii VI/1 (wie Anm. 41) Nr. 700; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 455f.; ENGLISCH, Beitrag (wie Anm. 71) 49; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 154 und Tab. 9 und 2, Reg. 8a, und FUX, Schleier (wie Anm. 3) 196. Das Formular stimmt mit dem entsprechenden Otakar-Privileg von 1273 einschließlich der Arenga wortwörtlich überein.

<sup>82</sup> HHStA, AUR 1277 II 18; zwei Einschnitte in der Plica, jedoch offenbar stets unbesiegelt (?). Arenga: *Cum regalis nostra magnificentia*, erstmals (fehlerhaft) abgedruckt bei PEZ, Codex (wie Anm. 17) 132 (Nr. CCXXXI; aus dem Nachlass Huebers), vgl. FEIL, Original-Beiträge (wie Anm. 6) 451; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; BÖHMER, Regesta Imperii VI/1 (wie Anm. 41) Nr. 699; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 455 und 457; ZAWREL, Historia 2, Reg. 8a Anm. 1; FUX, Schleier 31, 38 (nach frühneuzeitlicher deutscher Übersetzung) und 196. Da eine Urkunde über die Imbacher Niedergerichtsbarkeit von Otakar nicht erhalten ist, lässt sich die auch von ŠEBÁNEK–DUŠKOVÁ in CDB V/2 (wie Anm. 70) Nr. 1598, geäußerte Annahme, Rudolf hätte auch hier ein älteres Privileg inhaltlich wiederholt, nicht ohne weiteres bestätigen, wenn auch alle Anzeichen dafür sprechen. Tatsächlich war unter den von der landesfürstlichen Visitationskommission 1544 in Imbach eingesehenen Urkunden auch *ain lateinische handvest des freygerichts auf all des gotshaws holden, außser todtsleger, dieb unnd junkhfraw schwecher von Ottakhoru khunig zu Beham, des datum anno domini 1272* gewesen, siehe LATZKE, Klosterarchive 461f.

<sup>83</sup> HHStA, AUR 1298 I 13, Krems, 1378 II 19, Wien, 1378 VIII 17, Wien, vgl. LATZKE, Klosterarchive 457; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 210; FUX, Schleier 33 und 196.

<sup>84</sup> HHStA, AUR 1277 IV 5, Krems, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 561f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. XII), vgl. FRAST, Nonnenkloster 536; WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 414; STARZER, Imbach 450; ZAWREL, Historia 1 154–157, 159, 189 und 2, Tab. 7 und 52 und Reg. 8a; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 31 und 182. Als Zeugen treten signifikanterweise wieder die Kremser Dominikaner mit Prior Bruder Heinrich von Neu(n)burg und dem Lektor Konrad *de Chruceburch* (nach ZAWREL, Historia 1 158 Anm. 425: Konrad von Kreuzburg/Kluczbock bei Breslau/Wrocław), der Mann von Leutolds Schwägerin und dessen „Amtskollege“ Ulrich von Pillich(s)dorf als österreichischer Truchsess



rich (VI.) von Kuenring schenkten dem Kloster zu ihrem Seelenheil und aus Zuneigung zu ihrer Verwandten Adelheid von Raschala (*ob favorem cognate nostre Alhaidis de Raschenlo*) einen Zehent in Zwettl (*Zvetil*), den zuvor der Kremser Bürger Gozzo von ihnen zu Lehen gehabt hatte. Da nicht davon auszugehen ist, dass die beiden im Gegensatz zu ihrem Vater Albero (V.) anti-otakarisch orientierten Kuenringer<sup>85</sup> den Zehent durch die Haft Gozzos als heimgefallen betrachteten, musste Gozzo sein Lehen wohl vorher ordnungsgemäß aufgesandt haben. Es steht zu vermuten, dass de facto Gozzo den Zehent den Dominikanerinnen geschenkt hatte, während sich die Kuenringer nur mehr ihrer Lehenshoheit begeben und den Zehent zum freien Eigen des Klosters machen konnten. Aus einer Urkunde von 1296<sup>86</sup> geht jedoch zudem hervor, dass Adelheid eine gleichnamige Tochter hatte, die damals im Imbacher Konvent saß und dort wohl schon 1277 eingetreten war.

Nur noch kopia! überliefert ist die 1278 erfolgte Schenkung eines Hofes beim Tor der Dominikaner in Krems, zweier Gärten in Sittendorf und Senftenberg, einer Brückenmaut in Etsdorf und eines Waldes bei Stein als Seelgerät Gozzos an Imbach<sup>87</sup>.

Zu Jahresende 1288 endete die Stiftungstätigkeit und Zeugenfunktion Gozzos für das Imbacher Kloster anlässlich seines Eintritts in Zwettl mit zwei abschließenden Zuwendungen. *In introitu meo ad ordinem cisterciensium in Zwetla* schenkte er den Dominikanerinnen unter Zustimmung aller seiner Erben seinen Weingarten in Imbach, dem Weingarten des Klosters benachbart und *Schretenpeunt* genannt, sowie einen Baumgarten *an der Stikchel* samt einem anliegenden kleinen Weingarten, wofür das Kloster das Andenken an den Aussteller bewahren sollte<sup>88</sup>. Die letzte Urkunde Gozzos enthüllt

---

und die aus zahlreichen anderen Urkunden bekannten ritterlichen Gefolgsleute Leutolds aus Spitz/Aggsbach und Dürnstein, Otto von Dürnstein, Rüdiger Schwarzinger (alias Zauchinger oder von Zauch[a]) und Friedrich Fleischess auf. Zu den Zauchingern vgl. WEIGL, Materialien (wie Anm. 35) passim.

<sup>85</sup> Vgl. dazu ZEHETMAYER, Kloster (wie Anm. 28) 62, 64 und 66.

<sup>86</sup> HHStA, AUR 1296 IV 24, Krems, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 574f. (Nr. XXXVII), ed. Corpus 2403, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 418; ZAWREL, Historia 1 189 und 2, Tab. 53 und Reg. 64f.; FIEBIG, Urkundentext (wie Anm. 11) 35 (Reg. nichtssagend). Agnes von Hausegg (*Housekk*) weist auf Bitte ihrer Schwester Adelheid von Raschala deren Tochter Adelheid, Konventualin in Imbach, einen Dienst von 7½ den. von einem Hof in *Dornach* bei Hainfeld (PB Lilienfeld) zu. Der Dienst von ursprünglich 15 den. war der Ausstellerin mit anderem Erbe ihres Vaters auf Entscheid des Landtaidings zu Lebzeiten König Rudolfs I. zugefallen und von Agnes ihrer Schwester geschenkt worden, wurde auf deren Bitte aber zugunsten der nun mit der Hälfte bedachten Adelheid in Imbach geteilt. Nach dem Tod der beiden Empfängerinnen sollen die 15 den. Dienst ungeteilt dem Spital der Imbacher Nonnen als Pitanz für die Insassinnen (*in der vröwen sichhous ... also daz die armen swester da van getroestet und gespeiset werden*) zufallen. Siegler: Leutold von Kuenring, der Kremser Prior Bruder Ulrich von Schärding, die Ausstellerin und deren Schwester Adelheid von Raschala. Zeugen: der *veter* der Ausstellerin, Friedrich von Hausegg, Ludwig von Zelking, die Kremser Bürger Rapoto von Urfahr, Richter von Krems, *Ruedel hern Eben sun*, *Jensel* am Markt, Ulrich, Liebmanns Sohn, Engelbrecht, Heinrich der *Swabe*, dessen *aidem* Gottfried. Agnes von Hausegg war spätestens 1306 selbst in Imbach eingetreten; HHStA, AUR 1306 o. T. Zu den Hauseggern und bes. zu Friedrich von Hausegg vgl. WEIGL, Materialien (wie Anm. 35) passim.

<sup>87</sup> ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 29 und 131; DERS., Historia 1 (wie Anm. 10) 154 und 2, Reg. 9.

<sup>88</sup> HHStA, AUR 1288 o. T., Krems, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 565 (Nr. XXIV), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 415; ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 33 und 136f.; DERS., Historia 1 178 und 2, Tab. 30 und Reg. 37 (datiert zu 1288 Dezember 19, Krems). Als Siegler fungieren neben dem Aussteller dessen Söhne Irnfried und Jakob, weiters wird das Kremser Stadtsiegel angehängt, Zeugen sind der Abt von Zwettl, der Kremser Prior Bruder Heinrich, die bereits genannten beiden Söhne Gozzos sowie dessen Brüder Siboto und Leopold und die Kremser Bürger Liebmann und Rudelin.

schließlich einen familialen Bezug des Ausstellers zum Imbacher Kloster. Gegen Jahresende schenkte er wiederum angesichts seines Eintritts in Zwettl seiner Enkeltochter Elisabeth, der Tochter seines Sohnes Irnfried, die als Nonne in Imbach lebte, sein Haus in Krems am (Steiner?) Tor, genannt *des Chubelchmechts hous*, und 18 ß den. Dienste von namentlich genannten Personen in Wagram am Wagram (Gem. Grafenwörth, PB Tulln)<sup>89</sup>.

Ob sich Gozzos besondere Beziehung zum Imbacher Konvent (auch) aufgrund der verwandtschaftlichen Bande entwickelt hatte oder umgekehrt Elisabeth in das von ihrem Großvater favorisierte Kloster eingetreten war, lässt sich nicht entscheiden und tut auch nichts zur Sache. Wichtig ist, dass Gozzo nach dem biologisch bedingten Abbruch der Zuwendungen seitens der Stifterfamilie an Imbach offenbar in mehrfacher Hinsicht in die Bresche sprang: einerseits durch eigene Stiftungstätigkeit, andererseits durch die Herstellung jener Kontakte, die dem Konvent das Überleben zu sichern halfen, nämlich zum Kremser Dominikanerkonvent, der das gleichermaßen nötige seelsorgerische und verwaltungstechnische Personal stellte, ebenso wie zu den an Imbach zunächst uninteressierten Erben der Feldsberger.

#### Zur Weiterentwicklung des Feldsberger Erbes in Imbach und zu Stiftungen von Alberos Schwiegersöhnen sowie zu Güterarrondierungen des Klosters

Die bislang nur ausschnitthaft greifbare Zersplitterung der Imbacher Besitzungen Alberos von Feldsberg nach dessen Tod zeigt sich in einer 1279 von allen sechs Schwiegersöhnen Alberos gemeinsam ausgestellten Urkunde<sup>90</sup>. Leutold (I.) und Heinrich (VI.) von Kuenring, Gerhard von *Owersaezzel* Obřany, Ulrich von Pillich(s)dorf, Hartneid von Stattegg und Ortlieb von Winkelberg übergaben den Imbacher Dominikanerinnen unter Zustimmung ihrer Frauen und Erben alle gemeinschaftlich besessenen Weingärten in Imbach, die dem Juden *Smaria* verpfändet waren, zu freiem Eigen. Sie sollten die von Albero von Feldsberg dem Kloster vermachten Gülden von 3 lb. den. aus dessen Erbgut ersetzen, die jener offenbar als Dotation für seine Grabstätte (*ubi ex devocione singulari sepulturam elegerat*)<sup>91</sup> und wohl auch einen Jahrtag in Imbach vorgesehen hatte. Da aber die damit belasteten Erbgüter des Feldsbergers an dessen Töchter als Uni-

<sup>89</sup> HHStA, AUR 1288 XII 18, Krems, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 564f. (Nr. XXIII), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 415; PLESSER, Kirchengeschichte (1939, wie Anm. 3) 524; LANC, Wandmalereien (wie Anm. 75) 131 Anm. 6; ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 30, 33 und 136; DERS., Historia 1 178, 190 und 207 und 2, Reg. 37; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 33, 60f. und 190 (hier wiederum fälschlich auch Besitz in Theiß genannt). Als Zeugen fungierten bis auf Gozzos Bruder Leopold dieselben Personen wie in der vorgenannten Urkunde, was deren Datum möglicherweise ebenfalls zum 18. Dezember festlegen lässt. Ein anderes (?) Haus am Steiner (?) Tor in Krems hatte bereits 1280 Minozla von Falkenberg ihren Töchtern Minnla und Bertha vermacht. Im späteren 17. Jahrhundert besaß das Kloster jedenfalls ein Haus am Kremser Hölltor, siehe FUX, Schleier (wie Anm. 3) 61.

<sup>90</sup> HHStA, AUR 1279 VI 16, Wien, abgedruckt bei FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 562f. (Urkundenanhang von CHMEL, Nr. XIII), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 414; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456f.; ZAWREL, Historia 1 154–156, 159 und 175 und 2, Tab. 8 und Reg. 10f.; FUX, Schleier 182f.; Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter 1: Von den Anfängen bis 1338, hg. von Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL (Innsbruck 2005) Nr. 61.

<sup>91</sup> Vgl. zur mutmaßlichen Grablege Alberos in Imbach auch HEROLD, Herren (wie Anm. 3) 93 mit Anm. 401. Der Hinweis auf die Bestattung in Imbach ist freilich nicht bloß im Dorsualvermerk, sondern vor allem in der Urkunde selbst enthalten.

versalerben und von jenen im Rahmen des Heiratsguts an die Aussteller geraten waren, wurde diese neue Gütereinweisung nötig. Auch zu dieser Urkunde liegt eine erste Ausfertigung vor, in der die Spezifizierung der zu übergebenden Weingärten – als jene, die dem Juden *Smarian* verpfändet sind – erst nachträglich, wenn auch vom selben Schreiber, eingesetzt wurde<sup>92</sup>. Kurioserweise wurden an diesem ersten Stück die Siegel Gerhards von Obřany, Hartneids von Stattegg und Ortliebs von Winkelberg, an der Neufassung aber jene Leutolds und Heinrichs von Kuenring sowie Ulrichs von Pillich(s)dorf befestigt.

Auffallenderweise entdeckten die Schwiegersöhne des Stifterehepaars und die erweiterte, mit ihnen in den Imbacher Urkunden meist durch wechselseitige Zeugenfunktion verbundene Personengruppe einer „durch Verschwägerung miteinander verbundenen Interessensgemeinschaft“<sup>93</sup> erst spät die Möglichkeit, selbst Stiftungen an das Imbacher Kloster für das eigene Seelenheil zu tätigen. Für keinen der Stifter aus diesem personalen Umfeld war jedoch Imbach exklusiver oder auch nur führender Empfänger, vielmehr verfolgten alle Imbacher Stifter anscheinend eine Politik der Risikominimierung durch starke Streuung der Zuwendungen an mehrere junge Klostersniederlassungen. Signifikant ist auch die Tatsache, dass anscheinend keiner der Imbacher Stifter eine Bestattung in der Klosterkirche oder wenigstens dem Kreuzgang anstrebte. Neben allgemein mangelhafter Traditionsbildung des Imbacher Konvents in dieser Hinsicht dürfte dieser Befund darauf zurückzuführen sein, dass eben keiner der Erben Alberos von Feldsberg stärkeres Interesse an den zersplitterten Besitzungen in Imbach hatte – niemand von ihnen dürfte in Imbach auch über einen standesgemäßen Sitz verfügt haben. Es wundert daher nicht, dass bei näherer Betrachtung der Stiftungen dieses Personenkreises das Engagement der nominellen Schenker zunächst eher gering scheint.

1285 verwandelte Hartneid von Stattegg die vordem an seinen Ritter (*strennuus vir ... miles noster*) Herbord *Porel* zu Lehen ausgegebenen Gülten in Sitzendorf an der Schmida (PB Hollabrunn; *Seytzeinsdorf*) zugunsten des Klosters in freies Eigen. Hier wie schon bei der oben besprochenen Urkunde von 1277 April 5, Krems, drängt sich die Feststellung auf, dass im früheren Lehensträger, der in der dem Kloster eingehändigten Urkunde auch als Zeuge fungiert, der eigentliche Stifter zu erkennen ist<sup>94</sup>.

In einer am selben Tag ausgestellten, aber in deutscher Sprache und in ungleich feierlicherer äußerer Form abgefassten Urkunde schenkten Hartneid und sein Bruder Leu-

<sup>92</sup> HHStA, AUR 1279 VI 16, Wien, zur Literatur siehe Anm. 90. Die letztlich in der Neuausfertigung gewählte Formulierung *omnia vineta judeo dicto Smaria obligata apud villam Minnbach sita que omnium nostrum communia extiterunt loco trium librarum reddituum* weicht auch in der fehlenden Nennung einer weiteren Pertinenz vom in der ersten Fassung stehenden *vineas (judeo dicto Smarian obligatas que omnium nostrum comunnes extiterunt cum area attinente loco trium librarum) reddituum* ab.

<sup>93</sup> ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 189. Verwandtschaft ist jedoch nur eine der Kategorien der starken Netzwerkbildung innerhalb dieser Gruppe, bei der die relativ hohe soziale Homogenität (es handelt sich weit überwiegend um Angehörige von österreichischen Landherrenfamilien) und Kollegialität in Landesämtern bzw. Nähe zum Herzogshof ebenso zum Tragen kommen.

<sup>94</sup> HHStA, AUR 1285 III 29, Imbach, abgedruckt bei CHMEL, *Urkunden* (wie Anm. 50) 562 (Nr. XIX), vgl. WEIGLSPERGER, *Beiträge* (wie Anm. 3) 414f.; STARZER, *Imbach* (wie Anm. 3) 450; ZAWREL, *Gozzo* (wie Anm. 13) 134; DERS., *Historia* 1 (wie Anm. 10) 171, 176, 183 und 191 und 2, Tab. 29 und Reg. 25. Als Zeugen fungieren Leutold (I.) von Kuenring, Konrad von Haag, Herbord *Porel*, *Gozzo* (zu dessen Zeugenfunktion siehe auch oben Anm. 74), dessen Sohn Irnfried, der Gobelburger Burggraf Harling, und der Imbacher Amtmann Berthold, die mit Ausnahme des Kuenringers auch 1286 eine Imbacher Urkunde bezeugen (siehe unten Anm. 96).

told von Stattegg dem Kloster weiters das Dorf Nöhagen, einen Hof in *Laitzenperge* (heute sog. Latzenhof, Felling Nr. 33 und 37) und eine Mühle in *Mukkental* (später sog. Nöhagenmühle in Nöhagen, heute Ruine) mit Zubehör, Besitzungen, die als freies Eigen von ihren Vorfahren an sie gekommen waren<sup>95</sup>. Von diesen Gütern fielen zugunsten des von den Vorfahren der Aussteller gestifteten Klosters (*den erbern swestern und den vröwen, die unser vordern da gestiftet habent in der prediger orden*) Einkünfte von ½ lb. den. an. Die näheren Umstände der Schenkung werden in einer Verbindung aus Narratio und zweitem Teil der Dispositio geschildert (*deu sache durch die wir doch vorderlich diese eigenschaft den vröwen ze Minnepach gegeben haben di offen wir und tün si ouch hie chunt*). Das nun dem Kloster übergebene Dorf Nöhagen war zuvor im Lehensbesitz des Konrad von Haag (*von Hage* bzw. *Hager*) und dessen Frau Gerbirg gewesen, die ihr Lehen den Ausstellern aufgesandt und einer Schenkung zu freiem Eigen zugestimmt hatten, wobei in Hinkunft von ihnen und ihren Erben ein jährlicher Burgrechtsdienst von ½ lb. den. zu Michaelis (September 29) an die Imbacherinnen zu leisten sein sollte. Auch hier ist also wenigstens ein nicht unbeträchtlicher Anteil an der Schenkung nicht dem Schenker, sondern dem vormaligen Lehensträger zuzuschreiben<sup>96</sup>.

Zu unbekanntem Zeitpunkt, jedoch vor 1285, hatte zudem offenbar der Bruder des genannten Hagers, Heinrich von Haag, den Klosterfrauen sein Haus in Enns, in dem vormals die Ennsener Münze untergebracht gewesen war (heute Wienerstr. 14)<sup>97</sup>, ver-

<sup>95</sup> HHStA, AUR 1285 III 29, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 561f. (Nr. XVIII), ed. Corpus N 277, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 414; ZAWREL, Historia 1 171, 176, 191 und 210 und 2, Tab. 35, 47, 52 und Reg. 25 (fehlerhaft; statt Nöhagen „Neuhaken“, *Laitzenperge* und *Mukkental* nicht identifiziert); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 186; FIEBIG, Urkundentext (wie Anm. 11) 35 (Reg. fehlerhaft, unidentifizierte bzw. falsche Ortsnamen „Neuhagen“, „Laizenberg“ und „Muggental“) und 181f. Als Siegler fungieren neben den beiden Ausstellern deren Verwandte (*magen*) Leutold (I.) von Kuenring und Ortlieb von Winkelberg sowie deren Schwägerin Elisabeth von Feldsberg. Tatsächlich sind alle Siegel der in der Corroboratio genannten Personen an rot/gelben bzw. rot/gelb/grünen Seidenfäden in der Plica befestigt, zwischen dem vorletzten und dem letzten Siegel befinden sich jedoch Seidenfäden, die zu einem verlorenen weiteren Siegel gehört haben dürften. Für die letzten beiden Siegel waren zunächst je zwei waagrechte Einschnitte zur Aufnahme eines Pergamentstreifens in die Plica gemacht worden, die jedoch durch die Verwendung von Seidenfäden nutzlos wurden.

<sup>96</sup> Verdeutlicht wird dies durch eine weitere deutschsprachige Urkunde der Stattegger Brüder Hartneid und Leutold (HHStA, AUR 1286 o. T., Imbach), die die Sitzendorfer Schenkung des Vorjahrs präzisiert, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 563f. (Nr. XXI), ed. Corpus N 297, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 415; ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 134; DERS., Historia 1 (wie Anm. 10) 171, 176, 191 und 210 und 2, Tab. 35, 47 und Reg. 26; FIEBIG, Urkundentext 38 (Reg. fehlerhaft) und 181f. Nun schenken die Aussteller dem Imbacher Kloster *zu steur und zu fuerdrunge* ihr Eigengut in *Seizeinsdorf*, das zuvor *Herbart der Poerl* zu Lehen getragen hatte, zusammen mit dem *guet*, das *Poerl* vom Stift Klosterneuburg angekauft hatte und das zuvor den Chorherren von der verstorbenen Verwandten der Aussteller, Gertraud (*unser pas ver Gedraut der got genad*), geschenkt worden war. Dazu, dass dieses von ihm angekaufte Gut ebenfalls zum nach Imbach geschenkten Eigengut gezogen wird, gibt *Poerl* abermals seine Zustimmung. Als Zeugen fungieren wiederum bezeichnenderweise der bereits bekannte Konrad von Hag, *Herbart der Poerl*, Gozzo, dessen Sohn Irnfried, der Gobelburger Burggraf *Harlunch* und der Imbacher Amtmann Berthold. Die Brüder Heinrich und Konrad von Haag (*Hager*) waren ritterliche Klienten der Kuenringer, vgl. ZAWREL, Historia 2, Reg. 20 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterurkunden Raitenhaslach Nr. 1283 o. T., Zeugenreihe), und vor allem WEIGL, Materialien (wie Anm. 35) passim.

<sup>97</sup> Fritz HIPPMANN, Numismata Oberösterreichs 1: Münzen und Geldersatzmittel (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 5, Linz 1997) 10f. (Abb. des Gebäudes nach dem Zustand von 1996).

macht. 1285 verkauften die erste namentlich bekannte Priorin Tuta und der Imbacher Konvent dieses Haus um 74 lb. den. an Ulrich von Kapellen<sup>98</sup>.

In jenem Jahr war die wirtschaftliche Situation des Klosters soweit konsolidiert, dass (nach bereits erfolgten Tauschaktionen) nun erstmals gezielte Ankäufe zur Arrondierung des Streubesitzes getätigt werden konnten. Im Herbst des Jahres verkaufte Ulrich von Hochstetten den Nonnen Einkünfte in Sitzendorf an der Schmida, Amelsdorf (Gem. Burgschleinitz-Kühnring, PB Horn) und Umgebung, die ihm seine Großmutter, die Hochfreie Kunigunde (Gräfin) von Schleinz (Burgschleinitz) (*avia mea domina Chune-gundis de Sleuntz libere condicionis femina*) angesichts ihres hohen Alters geschenkt hatte, mit Zustimmung seiner genannten Großmutter und seiner Frau Mechthild um 106 lb. den. zu freiem Eigen. Als Siegler der in der herzoglichen Burg in Wien ausgestellten Urkunde fungierten Herzog Albrecht I. von Österreich und Steier, Leutold (I.) und Heinrich (VI.) von Kuenring, Stephan von Maissau, Ulrich von Kapellen, Friedrich Truchsess von Leng(en)bach und Kunigunde von Schleinz (Burgschleinitz)<sup>99</sup>.

1288 kaufte Bruder Konrad aus dem Tullner Dominikanerkonvent – der bekannte vormalige Landschreiber Konrad von Tulln<sup>100</sup> – anstelle der Imbacher Nonnen ein Haus

<sup>98</sup> St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständisches Archiv Hs. 78/1 („Auszeich Buech Job Hartmann Enenkel freiherrn [...] 1602–1608“ bzw. sog. Collectanea Job Hartmanns von Enenkel), pag. 103, vgl. auch FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 537; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 34 (1285 September 6) und 186. Als Zeugen fungierten Bruder Konrad *quondam notarius terre*, Bruder Heinrich von Neu(n)burg, die Ritter Konrad von Hag und Rüdiger von Linsberg (bei Enenkel fälschlich *de Limperch*), die Kremser Bürger Gozzo und dessen Sohn Irnfried; zum Kapeller vgl. auch WELTIN, Kammergut (wie Anm. 62) 34.

<sup>99</sup> HHStA, AUR 1285 XI 11, Burg Wien (*Wienne in palacio prefati domini ducis*), abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 562f. (Nr. XX), vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 415; PLESSE, Kirchengeschichte (1939, wie Anm. 3) 525; ZAWREL, Gozzo (wie Anm. 13) 136; DERS., Historia 1 (wie Anm. 10) 177 und 207 und 2, Tab. 29 und Reg. 25 (Reg. fehlerhaft; statt Mechthild „Mathilde“, *Amelungsdorf* nicht identifiziert). Friedrich Truchsess von Leng(en)bach und sein Schwager Ulrich d. Ä. von Kapellen waren 1282 Dezember 16, Augsburg, von Albrecht als König Rudolfs Generalvikar mit den durch den Tod des Kuno von Gutrat heimgefallenen Lehen belehnt worden, was neben anderen Faktoren – Ulrich von Kapellen war weiters ein Vetter Gundakers von Starhemberg und Rüdigers von Anschau – ihr Engagement in Imbach und Senftenberg erklärt, vgl. NÖLA, StA Hs. 78/1 (wie Anm. 98), pag. 103, und BÖHMER, Regesta Imperii VI/1 (wie Anm. 41) Nr. 1740. Vgl. übrigens zu den Leng(en)bachern Rudolf BÜTTNER, Die Ministerialen von Lengbach unter Ottokar und den ersten Habsburgern, in: Ottokar-Forschungen (wie Anm. 52) 405–426, zu den Leng(en)bachern und Kapellern WEIGL, Materialien (wie Anm. 35) passim. 1285 belehnten Heinrich (IV.) von Kuenring-Weittra-Seefeld und seine Frau Kunigunde (von Dobra?) Rech und dessen Frau Mechthild mit der freieigenen Hälfte der Burg Luftenberg an der Donau (PB Perg), die zuvor Heinrich von Haag innegehabt hatte. Die Zeugen dieser deutschsprachigen Belehnungsurkunde (1285 Mai 31, Dürnstein) machen wiederum die enge und auf mehreren Ebenen vollzogene Verflechtung der auch in Imbach aufscheinenden Personengruppe deutlich. Neben Leutold (I.) von Kuenring als Siegler bezeugten die Urkunde dessen Bruder Heinrich (VI.) von Kuenring, Ulrich von Kapellen, Konrad von Haag, Gottschalk von Flacheneck, Rüdiger von Zauch(a) (alias Schwarzinger), Heinrich von Wasen, Heinrich von Öd, Konrad von Breitenfeld, Hartweig von Wasen, Griffio (Greif) von Wien (in zweiter Ehe verheiratet mit Gozzos Tochter Bertha), Alram von Hertwigstein, Konrad Gneuss und *Wiker*; siehe die zwischen 1602 und 1608 angefertigte Abschrift der damals in Luftenberg im Schallenbergischen Archiv aufbewahrten Urkunde in NÖLA, StA Hs. 78/1, pag. 88 (abgedruckt in Urkunden-Buch des Landes ob der Enns 4 [Wien 1867] Nr. XXXIX); vgl. zur Urkunde und einzelnen der rittermäßigen Zeugen WEIGL, Materialien (wie Anm. 35) 168–170.

<sup>100</sup> Zum in mancher Hinsicht Berührungspunkte zu Gozzo aufweisenden finanzkräftigen Konrad von Tulln existiert nach Wissen des Verfassers keine eigene Studie. Ein knappes Gesamtbild seiner nach urkundlichen Quellen rekonstruierbaren Biographie skizzierte [A(lois) KERSCHBAUMER,] Konrad von



in Imbach von Rüdiger Lin(d)sberger (*Rudegerus dictus Linspergarius*, auch von Lin(d)sberg) und dessen Frau Gertrud, denen das Haus jedoch zunächst als Leibgedinge verbleiben und nach deren Ableben an das Kloster fallen sollte<sup>101</sup>. Der Ankauf des Gobelburger Patronats 1289 wurde bereits oben besprochen.

Ebenfalls 1289 verband Leutold (I.) von Kuenring – im selben Monat, in dem er die Gründungsdotations seines Dürnsteiner Klarissenklosters vornahm – die Wiedergutmachung eines Schadens mit der Entledigung von einer unangenehmen Kirchenbuße und einer seinem Seelenheil nützlichen Stiftung an Imbach (*got ze lob und ze eren und unsern beiden selen und allen unsern vodern selen ze einem heile und auch ze ein volleist swaz büzze mir gegeben ist und ouch ze einer ergetzung swaz schaden daz chloster datze Minnebach von mir empfangen hat*) und schenkte den Schwestern mit Zustimmung seiner Frau Agnes von Feldsberg einen Hof samt Zubehör an Wald, Weide und Zehenten in Sitzenhart (Gem. Sitzendorf an der Schmida, PB Hollabrunn), den er von Heinrich Graf von Ortenberg zu Lehen trug. Gleichzeitig nahm er mit seiner Frau den Hof wieder auf Leibgedinge entgegen, der nach beider Tod unweigerlich an das Kloster fallen sollte, sofern nicht Agnes ihren Mann überlebte und den Hof bis zur Wiederverheiratung als Witwensitz benützte. Schon zuvor hatte der Ortenberger das vormalige Lehen zugunsten des Klosters zu freiem Eigen verwandelt. Als Unterpfand dieser Schenkung setzte Leutold das Kloster in die Gewähr von 50 den. Dienst, die von zum Hof gehörigen Gütern zu leisten waren<sup>102</sup>. Das eigentliche Beurkundungsdatum dieses Stücks

---

Tulln. Vortrag, gehalten am 12. December 1873 von A. Kerschbaumer. *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 8 (1874) 36–44; neun Urkunden des HHStA, die Konrad von Tulln bereits in einschlägigem Engagement für den Tullner Dominikaner(innen)konvent zeigen, edierte [Joseph von ZAHN,] *Zur Geschichte der Finanzgebarung in Niederösterreich unter König Rudolf I. Steiermärkische Geschichtsblätter* 2 (1881) 129–137; einschlägige Hinweise zu Konrad von Tulln s. auch bei ENGLISCH, Beitrag (wie Anm. 71) 54–61; WELTIN, Kammergut (wie Anm. 62) 22–28; DERS., Landesherr (wie Anm. 76) 208–211. Sein tatsächlich maßgeblicher Anteil an der Entstehung der beiden Tullner Konvente ist in der Literatur meist zugunsten der Stifterperson Rudolfs marginalisiert worden, vgl. zuletzt mit Hinweisen auf die ältere Literatur Barbara SCHEDL, *Der König und seine Klosterstiftung in der Stadt Tulln. Eine Selbstinszenierung Rudolfs I. im Herzogtum Österreich* (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 14, St. Pölten 2004) bes. 26–42 und 60.

<sup>101</sup> HHStA, AUR 1288 o. T., Tulln, abgedruckt bei CHMEL, *Urkunden* (wie Anm. 50) 566 (Nr. XXV), vgl. WEIGLSPERGER, *Beiträge* 415; ZAWREL, *Gozzo* (wie Anm. 13) 136; DERS., *Historia* 1 191 und 2, Tab. 6. Besiegelt wurde die Urkunde vom Aussteller und dem Kremser Prior Bruder Heinrich von Neu(n)burg, als Zeugen fungierten der Kremser Prior Bruder Heinrich von Neu(n)burg, Bruder *Petrus de Mukkove*, Gozzo von Krems und sein Sohn, der Kremser Richter Irnfried sowie der Imbacher Amtmann Berthold.

<sup>102</sup> HHStA, AUR 1289 III 20, Feldsberg, abgedruckt bei CHMEL, *Urkunden* (wie Anm. 50) 567–569 (Nr. XXVII), ed. Corpus 1104 B, vgl. FRAST, *Nonnenkloster* (wie Anm. 2) 536f. (irrig zu 1285 datiert); WEIGLSPERGER, *Beiträge* (wie Anm. 3) 417; STARZER, *Imbach* (wie Anm. 3) 450 (irrig zu 1285 datiert); SCHULZE, *Parallelurkunden* (wie Anm. 9) 118 (fehlerhaft, siehe unten Anm. 104); ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 159, 171, 182, 187, 191f. und 208 und 2, Tab. 30, 48, 53 und Reg. 40 (fehlerhaft: „Dass. wie 1289 III 20 A“, vgl. jedoch unten Anm. 104); FUX, *Schleier* (wie Anm. 3) 186 (fälschlich 1285); WEIGL, *Materialien* (wie Anm. 35) 237 Anm. 185; FIEBIG, *Urkundentext* (wie Anm. 11) 32, 75f. und 184 Anm. 22. Als Siegler fungierten Herzog Albrecht I., der Aussteller, dessen Frau mit dem von ihrem Vater übernommenen Siegel (*miner housfrowen vron Agnesen vater insigel, daz si untz her fuer ein eigen insigel behalten hat*) sowie die Verwandten Leutolds, Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra-Seefeld und dessen Sohn Albero (VII.), als Zeugen neben den Siegler wiederum die bereits mehrfach aufgetretenen Amtskollegen bzw. Verwandten Leutolds, Ulrich von Taufers, Hartneid und Leutold von Stattegg, Hadmar von Sunnberg, der Feldsberger Ritter *Reichker Smierl*, Rüdiger von Lindsberg (*Linsperch*) und der Imbacher Amtmann Berthold.



dürfte jedoch später anzusetzen sein. Vom selben Tag – hier wohl tatsächlich dem Tag der Rechtshandlung entsprechend – stammt nämlich eine unbesiegelte mündierte Erstfassung dieses Stücks in lateinischer Sprache, in der der Sitzenharter Hof – wie die schließlich ausgehändigte deutsche Zweitfassung und eine entsprechende Urkunde Rapotos Grafen von Ortenberg<sup>103</sup> zeigen – zu Unrecht als freies Eigen Leutolds dargestellt worden war (*donavi et dedi iusto proprietatis tytulo curiam meam sitam in Sitzenhart, in quam mihi ius plene proprietatis ab antiquo libere competiit ... absolute et libere sicut eandem curiam proprietaria et legitima possessione quod lingua materna sonat in reht aigens gewer a retroactis temporibus libere et quiete possedi*)<sup>104</sup>. Die deutschsprachige Urkunde muss wohl nachträglich unter dem Datum der dolosen lateinischen Erstfassung ausgestellt worden sein.

Der aus den Imbacher Urkunden der zurückliegenden Jahre verschwundene Gundaker von Starhemberg tauchte zusammen mit Hadmar von Sunnberg und Ortlieb von Winkelberg als Siegler einer Urkunde wieder auf, mit der die Nonnen Gertrud, Adelheid und Bertha aus St. Leonhard am Forst (*Gedrut, Alheit und Perchte die geistlichen swester und die geselinne von Sant Lyenhart*) 1290 ihre Zustimmung zur Übergabe ihres Hofes in Grimmegg (Gem. St. Leonhard am Forst, PB Melk) zu freiem Eigen an das Imbacher Kloster durch König Rudolf I. erklärten und den Hof gleichzeitig wieder als Leibgedinge empfangen<sup>105</sup>.

<sup>103</sup> HHStA, AUR 1290 VIII 22, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 570 (Nr. XXIX), ed. Corpus N461, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge 417; ZAWREL, Historia 1 187 und 207 und 2, Tab. 31, 53 und Reg. 45 (fehlerhaft); FIEBIG, Urkundentext 35 (Reg. fehlerhaft; Inhalt missverstanden). Rapoto Graf von Ortenberg verwandelt den Hof in Sitzenhart samt Zubehör, den Leutold von Kuenring von ihm zu Lehen gehabt hatte, mit dessen Zustimmung zugunsten des Imbacher Konvents zu freiem Eigen. Als Zeugen fungierten Abt Otto von Mondsee, Konrad, Dechant und Pfarrer von Schörfling am Attersee (bei ZAWREL, Historia 2, Reg. 45, fälschlich „Scharfling“), Johann *Walich*, Pfarrer von Münster, Heinrich, Pfarrer von Steinkirchen bei Ortenberg, und mehrere Ritter des Ausstellers.

<sup>104</sup> HHStA, AUR 1289 III 20, ed. Corpus 1104 A, vgl. SCHULZE, Parallelurkunden (wie Anm. 9) 118; ZAWREL, Historia 1 182, 191f. und 210 und 2, Tab. 35 und 53 und Reg. 40; FIEBIG, Urkundentext 32. Entgegen der Ansicht Schulzes und Fiebigs handelt es sich nach dem oben Gesagten keineswegs um eine „lateinisch/deutsche Parallelurkunde“, und schon gar nicht um eine „Parallelurkunde im engeren Sinne“ (Schulze). Schulzes Feststellungen sind in diesem Zusammenhang besonders revisionsbedürftig: dass das lateinische Stück „offenbar im Interesse des Klosters ausgefertigt wurde“, unterscheidet es keineswegs von der deutschsprachigen Urkunde, die ja ebenso dem Kloster eingehändigt wurde. Die Feststellung, dass die deutsche Urkunde von einem anderen Schreiber als die lateinische mündiert worden sei (was übrigens keineswegs zutreffen muss, da den beiden unterschiedlichen Sprachen von ein und demselben Schreiber häufig zwei verschiedene Schriftgrade zugeordnet werden), ist von keinem Erkenntniswert für Schulzes Fragestellungen, da die deutschsprachige Urkunde eben erst nachträglich (rückdatiert) ausgefertigt wurde.

<sup>105</sup> HHStA, AUR 1290 o. T., Peilstein, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 570f. (Nr. XXX), ed. Corpus N 421, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 417; das aus dieser Urkunde konstruierte, jedoch zu zwischen Oktober 1276 und Mai 1281 datierte Deperditum Rudolfs I. in BÖHMEN, Regesta Imperii VI/1 (wie Anm. 41) Nr. 1304; ZAWREL, Historia 1 187 und 207 und 2, Tab. 31, 53 und Reg. 43. Als Zeugen fungieren neben den oben genannten Siegler die Kremser Dominikaner Bruder Heinrich von Neu(n)burg, Bruder Thiemo (*Tyemen*) und Bruder Ulrich von Schärding (1306 Tullner Provinzvikar, siehe SCHEDL, König [wie Anm. 100] 32 Anm. 205), die beiden Söhne Gundakers, Hadmar und Gundaker (d. J.), und Friedrich von *Smidwach*. Die Ausstellerinnen bestätigen übrigens nicht nur die Existenz der seit 1188 schwach belegten Propstei (Kollegiatkapitel oder Chorherrenstift?) in St. Leonhard am Forst noch zu Ende des 13. Jahrhunderts, sondern auch die Existenz eines angegliederten Frauenkonvents. 1316 dürfte die Propstei bereits verschwunden gewesen sein, das Patronat über die Kirche kam damals an die Kartause Mauerbach, vgl. Rudolf BÜTTNER, St. Leonhard am Forst, in:

Erst 1290 begannen die Schwiegersöhne Alberos, das Imbacher Kloster, dem sie bis dahin wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatten, stärker als „ihre“ Stiftung zu begreifen und in Urkunden auch so zu bezeichnen<sup>106</sup>.

Im Rahmen eines offenbar auf breiter verwandtschaftlicher Basis ausgehandelten Übereinkommens über gewissermaßen kollektiv zu tätige Jahrtagsstiftungen schenken etwa Leutold (I.) von Kuenring und seine Frau Agnes von Feldsberg im Frühjahr 1290 dem Imbacher Kloster (*den vrawen und dem chloster unser stift ze Minnepach*) *ze fuedrunge und ze pezerunge* ihren Weingarten in Imbach, genannt *diu Juncvraue*, mit dem Recht auf Wiederkauf um 30 lb. den. Die Schenkung sollte jedoch nur dann rechtsgültig werden, wenn die Brüder Hartneid und Leutold von Stattegg, Ortlieb von Winkelberg und die Schwester der Ausstellerin, Elisabeth von Rauhenstein, ihrerseits die dem Kloster versprochenen Stiftungen, nämlich Hartneid 30 lb. (und 2 lb. für einen Jahrtag bei den Kremser Dominikanern), Leutold 15 lb., Ortlieb von Winkelberg 10 lb. und Elisabeth von Rauhenstein 15 lb., zukommen ließen<sup>107</sup>.

1291 kauften die Nonnen von Peter von Bergau – dem Bruder des mehrfach in Imbacher Urkunden als Zeuge auftretenden A(da)lold von Kaja – mit Zustimmung von dessen Sohn Ulrich von Bergau um 9 lb. den. ein freieigenes halbes Lehen in Hadres<sup>108</sup> und vom Kremser Bürger Engelbrecht, Sohn des *Prechtlein* auf dem Markt, mit Zustimmung von dessen Frau Margarete und des Bergherren Koloman, Melker Hofmeister von Rohrendorf, 9 Eimer Wein und 30 den. Burgrecht auf einem Weingarten *ze Mitterpuent an dem Geblinge* bei Rohrendorf<sup>109</sup>. Im selben Jahr erfolgte auch der Ankauf von 9 lb. den. Gülten in Glaubendorf (Gem. Heldenberg, PB Hollabrunn) und 10 lb. den. in Groß-Reipersdorf (Gem. Pulkau, PB Hollabrunn) um 170 lb. den. von Leutold von Stattegg zu freiem Eigen auf Wiederkauf binnen drei Jahren, wozu Herzog Albrecht I. seine Zustimmung erteilte<sup>110</sup>.

---

Handbuch der historischen Stätten Österreich 1. Donauländer und Burgenland, hg. von Karl LECHNER (Stuttgart 1970, Nachdr. 1985) 513f.

<sup>106</sup> Vgl. dazu auch HHStA, AUR 1291 o. T., *Strilky* (*Strielcz*) siehe oben Anm. 51. Zu diesem Befund hinsichtlich Leutolds von Kuenring kam schon ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 159 und 161.

<sup>107</sup> HHStA, AUR 1290 IV 5, Feldsberg, abgedruckt bei CHMEL, *Urkunden* (wie Anm. 50) 569 (Nr. XXVIII), ed. Corpus N 441, vgl. ZAWREL, *Historia* 1 159 und 2, Tab. 6 und Reg. 44 (Reg. fehlerhaft, das Recht auf Wiederkauf missverstanden); FIEBIG, *Urkundentext* (wie Anm. 11) 32 und 76 (Reg. fehlerhaft, das Recht auf Wiederkauf missverstanden). Als Zeugen fungieren die noch aus Alberos Zeiten bekannten Feldsberger Ritter *Hertinck*, Heinrich *Ressel*, Friedrich von Michelstetten, *Witig* von Thernberg. Das von Agnes angehängte Siegel ist – nach HHStA, AUR 1289 III 20 erwartungsgemäß – das Siegel Alberos von Feldsberg.

<sup>108</sup> HHStA, AUR 1291 I 25, ed. N 480, vgl. FEIL, *Original-Beiträge* (wie Anm. 6) 451; ZAWREL, *Historia* 1, Tab. 9, und 2, Tab. 53 und Reg. 47. Es handelt sich um die erste Imbacher Urkunde, in der sich der Verkäufer *ze rechtem scherem des selben chawfes nach landes rechte* setzt.

<sup>109</sup> HHStA, AUR 1291 VI 5, ed. Corpus N 496, vgl. FEIL, *Original-Beiträge* (wie Anm. 6) 451; ZAWREL, *Historia* 2, Tab. 6 und Reg. 50. Angehängt neben dem des Ausstellers sind die Siegel der Stadt Krems und des Hofmeisters Koloman von Rohrendorf, als Zeugen fungierten Gozzos Sohn Irnfried, *Walchuen* am Markt, Liebmann und dessen Sohn Ulrich, Heinrich der Schwab und *Gottlinns* Sohn Gottfried.

<sup>110</sup> HHStA, AUR 1291 X 6, Wien (Zustimmung Albrechts), abgedruckt bei CHMEL, *Urkunden* (wie Anm. 50) 571 (Nr. XXXI), vgl. FEIL, *Original-Beiträge* (wie Anm. 6) 451; WEIGLSPERGER, *Beiträge* (wie Anm. 3) 417; ZAWREL, *Historia* 1 (wie Anm. 10) 171, 216 (Anm. 530) und Tab. 13 und 2, Tab. 49 und Reg. 50. Inwieweit die Gülten mit jenen identisch sind, die Gisela von Feldsberg dem Kloster 1269/70 vermacht hatte, ist unklar. Zum Klosterbesitz in Groß-Reipersdorf und Glaubendorf FUX, *Schleier* (wie Anm. 3) 52f. und 57f.

Um die Groß-Reipersdorfer Besitzungen des Klosters wurde im Oktober 1292 eine komplexe Tauschaktion zwischen dem Kloster und dem bereits mehrfach mit diesem in Beziehung stehenden adeligen Personenverband abgewickelt. Nachdem Kunigunde Gräfin von Schleinz (Burgschleinitz) dem Kloster ihren Besitz in Neukirchen (an der Wild, Gem. Brunn an der Wild, PB Horn? *Niunchirichen*) übertragen hatte<sup>111</sup>, war dieser von den Nonnen mit Ulrich von Kapellen gegen Groß-Reipersdorf getauscht worden, das wiederum der Gräfin zu Leibgedinge ausgegeben wurde<sup>112</sup>. Gleichzeitig kauften Kunigundes Neffen (Schwestersöhne) Hadmar d. J. und Rapoto von Falkenberg von der Priorin Margarete (*von der priorinne swester Matzen*) einen Hof in Neubau (Gem. Gföhl? *Neupauch*), die Gobelsburger Pfarrgüter (*chirichen satze ... mit aller der widem*) und die Vogtei über die Gobelsburger Pfarre unter Ausschluss der von der Priorin in Gobelsburg zusätzlich erworbenen Eigengüter und Burgrechte<sup>113</sup>. Neben Groß-Reipersdorf hatte der Kapeller dem Kloster aber auch Glaubendorf übergeben, welche beiden Besitzungen er von den Brüdern Hartneid und Leutold von Stattegg zu freiem Eigen erkaufte<sup>114</sup>.

<sup>111</sup> Die offenbar erst später ausgestellte Urkunde ist HHStA, AUR 1292 X 19, Imbach, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 573 (Nr. XXXIV), ed. Corpus N 552, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 417; ZAWREL, Historia 1 213 und 2, Tab. 16 und 18 und Reg. 55 (fehlerhaft; statt Groß-Reipersdorf „Rappolz“); FIEBIG, Urkundentext 38 (Reg. fehlerhaft; mehrere unidentifizierte bzw. falsche Personennamen) und 201. Als Siegler treten neben der Ausstellerin Ulrich von Kapellen und die Neffen der Ausstellerin, Hadmar und Rapoto von Falkenberg (mit einem gemeinsamen Siegel), auf, als Zeugen fungierten die in der am selben Tag ausgestellten Urkunde HHStA, AUR 1292 X 19 genannten Zeugen, siehe unten Anm. 114, anstelle des Starhembergers hier Heinrich von Plank. Aus der Urkunde geht hervor, dass die offenbar zu jenem Zeitpunkt regierende Priorin Margarete (*die prusinne*!) *Margaret*) verschiedene Güten in Groß-Reipersdorf zu Leibgedinge besaß.

<sup>112</sup> HHStA, AUR 1292 X 13, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 571f. (Nr. XXXII), ed. Corpus 1636, vgl. WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 417; ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 213 und 2, Tab. 39 und Reg. 54 (fehlerhaft; statt Groß-Reipersdorf „Rappolz“); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 186 (Zustimmung und Verzicht von Kunigundes Schwestersöhnen Hadmar und Rapoto von Falkenberg, die sich auch als *geswein* des Kapellers bezeichnen).

<sup>113</sup> HHStA, AUR 1292 X 13, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 572 (Nr. XXXIII), ed. Corpus N 550, vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 537; WEIGLSPERGER, Beiträge 417; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; ZAWREL, Historia 1 213 und 2, Tab. 39 und Reg. 53; FUX, Schleier 186 (mehrfach fehlerhaft und missverstanden); FIEBIG, Urkundentext (wie Anm. 11) 35 (Reg. fehlerhaft, Inhalt missverstanden; statt Neubau fälschlich „Neubauch“, mehrere Personennamen nicht identifiziert). Der Verkauf geschah mit Rat der *phleger* des Konvents, Bruder Leo, Prior (von Krems), Bruder Heinrich von Neu(n)burg, *phleger* der Nonnen, und Bruder Heinrich von *Aysteien*, Subprior (von Krems). Als Siegler fungierte neben den mit einem gemeinsamen Siegel siegelnden Ausstellern deren *geswei* Ulrich von Kapellen, als Zeugen außer dem Kapeller Leutold von Kuenring, Gundaker von Starhemberg, Stephan von Maissau, Hadmar von Sunnberg und Konrad von Buchberg. Die Burg Gobelsburg, einen Weingarten und 20 lb. den. Gülden hatten die Stattegger den Falkenbergern bereits kurz zuvor verkauft, siehe HHStA, AUR 1292 IV 9, ed. Corpus 1567, vgl. CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 248f. (2. Abt. Nr. LXXVI, Abdruck nach dem Original des HHStA) und Fig. 19 und 21 (Siegel); danach PLESSER, Kirchengeschichte (1939, wie Anm. 3) 290 (fälschlich 1292 April 2, Wien); ZAWREL, Historia 1 209 und 213. Die Verkaufsurkunde der Priorin Margarete (*Matze*) und des Imbacher Konvents über den Hof in Neubau ist HHStA, AUR 1292 X 6, ed. Corpus 1633, vgl. CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 251 (2. Abt. Nr. LXXIX, Abdruck nach dem Original des HHStA); PLESSER, Kirchengeschichte (1939) 290; ZAWREL, Historia 1 213 und 2, Tab. 39 und Reg. 52 (fehlerhaft; statt Margarete „Maria“ [*Matze*]).

<sup>114</sup> HHStA, AUR 1292 X 19, abgedruckt bei CHMEL, Urkunden (wie Anm. 50) 573f. (Nr. XXXV), ed. Corpus N 553, vgl. FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 537; WEIGLSPERGER, Beiträge 418; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 450; ZAWREL, Historia 2, Tab. 16 und 18 und Reg. 54, und FUX, Schleier 33, sowie FIEBIG, Urkundentext 38 (Reg. fehlerhaft, mehrere unidentifizierte bzw. falsche Personennamen)

Neben den Gütertransaktionen durch Kauf und Tausch nahm auch die Dichte der Stiftungen an das Kloster um etwa 1300 stetig zu. Als Leutold von Kuenring 1303 zusammen mit seiner zweiten Frau Agnes Gräfin von Asberg den Zehent in Dürnleis (Gem. Nappersdorf-Kammersdorf, PB Hollabrunn) im Wert von 300 lb. den. für ein Seelgerät in Imbach für seine erste Frau, sich selbst und seine zweite Gemahlin stiftete, gehörte dies bereits zum Standardablauf konsolidierter Verhältnisse im klösterlichen Jahrttaggeschäft, das in Imbach in jenen Jahren spürbar bedeutender wurde<sup>115</sup>.

### Ausblick

Es ist nach Ansicht des Verfassers abschließend und in Hinblick auf eine noch zu verfassende problembewusste Darstellung der Imbacher Geschichte notwendig zu fragen, weshalb Albero von Feldsberg und Gisela 1269 ein Frauenkloster stifteten. In seinem engsten familialen Umfeld wurde der Feldsberger mit einer solchen Initiative jedenfalls beispielgebend, da sein Schwiegersohn Leutold (I.) von Kuenring, wie bereits oben erwähnt, 1289 in Dürnstein ein Klarissenkloster ins Leben rief.

Dass Frauenklosterstiftungen und hier naturgemäß besonders den Niederlassungen der noch jungen Bettelorden ein innovativer Aspekt zukam, ist sicherlich festzuhalten: Dürnstein war das erste Klarissenkloster, Imbach eines der ersten Dominikanerinnenklöster in der Diözese Passau bzw. das erste im damaligen Österreich<sup>116</sup>. Erst 1259 war die nach den Konstitutionen des römischen Klosters S. Sisto adaptierte Augustinerregel für die bis dahin hauptsächlich in den deutschen Provinzen verbreiteten dominikanisch geprägten Frauengemeinschaften verpflichtend eingeführt worden, und erst 1267 war die Inkorporation des weiblichen Zweigs in den Gesamtorden erfolgt<sup>117</sup>. Ob für die Frauenklöster, denen im Unterschied zu den männlichen Mendikantenkonventen frühzeitig der Erwerb von Grundbesitz und anderen Einkünften erlaubt war, jedoch der tatsächlich innovative Bettelordensgedanke in Anspruch genommen werden kann, ist zu bezweifeln. Eine Positionierung im städtischen Raum, wie ihn die meisten Männerklöster des 13. Jahrhunderts aufweisen, war in Imbach jedenfalls von Beginn an nicht gegeben und wohl auch nicht intendiert gewesen.

---

und 201. Zeugen: Leutold von Kuenring, Stephan von Maissau, Gundaker von Starhemberg, Konrad von Buchberg, Ortlieb von Winkelberg, Otto von Zelking, Bernhard von Dachsberg, Rüdiger von Lindsberg, Bernhard von Straß. Auf seine durch seine verstorbene Frau Diemut (von Rohrau) erworbenen Ansprüche auf Glaubendorf und Groß-Reipersdorf verzichtete noch 1309 Ulrich von Wallsee zugunsten des Klosters; HHStA, AUR 1309 V 1, Wien, vgl. FEIL, Original-Beiträge (wie Anm. 6) 451, und Karel HRUZA, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 18, Linz 1995) 508 (Nr. 23).

<sup>115</sup> HHStA, AUR 1303 VI 29, Wien (zwei Ausfertigungen), vgl. FEIL, Original-Beiträge (wie Anm. 6) 451; ZAWREL, Historia 1 159 und 210–212 (auf 210 fälschlich 1300 VI 29) und 2, Tab. 22 und 36; FUX, Schleier 33, zum Dürnleiser Besitz Imbachs ebd. 65f.

<sup>116</sup> Trotzdem kommt Imbach auch in einschlägigen Darstellungen zur Geschichte des gesamten Dominikanerordens oder auch der deutschen Frauenkonvente nicht vor, vgl. zuletzt Marie-Luise EHRENSCHWENDTNER, Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert (Contubernium 60, Stuttgart 2004).

<sup>117</sup> Vgl. Gundolf GIERATHS, Art. Dominikanerorden V. Dominikanerinnen. *LThK*<sup>2</sup> 3 (1959) 491f., hier 491; Isnard Wilhelm FRANK, Art. Dominikanerorden. *LThK*<sup>3</sup> 3 (1995) 309–318, hier 315; Marie-Humbert VICAIRE, Art. Dominikaner, Dominikanerinnen A. I–III. *LMA* 3 (1986) 1192–1197, bzw. Dieter BERG, Art. Dominikaner, Dominikanerinnen B. I. *LMA* 3 (1986) 1205–1207.

Unter spekulativer und aus den Quellen so jedenfalls nicht zu belegender Annahme eines entscheidenden Anteils von Alberos Mutter Agnes und Alberos Frau Gisela an der Gründungsinitiative eine Präferenz der beiden Frauen für einen Frauenkonvent zu vermuten, hieße zweifellos den Bogen zuträglicher Mutmaßung zu überspannen.

Eine pragmatische Überlegung könnte dagegen den Ausschlag für die Entscheidung so manchen Stifters zugunsten eines weiblichen Konvents gegeben haben. Frauenklöster des Spätmittelalters sind – dies zeigen wiederum exemplarisch die beiden Fälle Imbach und Dürnstein – ein vergleichsweise billiges Seelgerät. In beiden Fällen gehörten zur stifterischen Gründungsdotierung nur der Bauplatz für die Klosteranlage selbst (samt den darauf stehenden und erst abzutragenden bzw. umzubauenden Gebäuden), die Patronate über eine Pfarrkirche oder einige wenige (Pfarr-)Kirchen und Kapellen sowie verstreute und wohl auch für den Stifter selbst unattraktive oder sogar von Dritten beige-stellte und deshalb zugunsten der Stiftung disponible Güten.

Im Fall eines Frauenklosters konnte diese Basisdotierung durch die Stifter – wohl nicht von ungefähr wurde in Imbach die schließlich gewünschte Anzahl der Konventualinnen durch Albero und Gisela nicht festgelegt, sondern vielleicht der praktischen Regulation entsprechend der Tragfähigkeit der Einkünfte überlassen<sup>118</sup> – jedoch trotzdem ausreichen, weil man offenbar zurecht darauf vertraute, dass adelige Kandidatinnen von Eltern und Verwandten mit entsprechendem Gut zur Versorgung für das Klosterleben ausgestattet wurden. In beiden Fällen – Imbach und Dürnstein – ist diese Rechnung aufgegangen. Eine beträchtliche Anzahl adeliger Schenkungen an Imbach aus der Zeit bis etwa 1350 diente der Versorgung von ins Kloster eingetretenen Töchtern, Schwestern und anderen weiblichen Verwandten<sup>119</sup>. Dass der so gewonnene Besitz notwendigerweise eine Ansammlung an oft geringen Einkünften in weiter Streulage darstellte, wurde bereits oben angesprochen. In den Händen des Konvents oder der mit der seelsorglichen ebenso wie der wirtschaftlichen Betreuung des Frauenklosters betrauten Angehörigen in der Nähe befindlicher Männerkonvente lag es aber, diesen Besitz durch Tausch, An- und Verkäufe zu arrondieren.

Eine Feldsberger Familienstiftung war Imbach jedoch insofern, als mehrere Familienmitglieder an der Gründung 1269 zumindest finanziell beteiligt waren, die Klosterkirche vielleicht zur Grablege Alberos wurde, Alberos Töchter durch ihre Ehemänner das Geschick des Klosters wenigstens punktuell und am Rande begleiteten, wenn schon nicht entscheidend mitgestalteten – und schließlich noch 1310 eine bislang offenbar unbekannte Feldsbergerin als Äbtissin in Imbach regierte: *Swester Chunigunt von Veldsperkch priorinn ze den zeiten der swester ze Minnebach prediger ordens* nannte sie sich in erfreulicher Eindeutigkeit in einer Urkunde, mit der das Kloster Margarete *Zaendin* von

<sup>118</sup> WEIGLSPERGER, Beiträge (wie Anm. 3) 408; STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 455, sprechen ohne Bezug auf Quellen von zwölf Nonnen.

<sup>119</sup> Eine frühe Nennung einer nicht-adeligen Konventualin (neben der oben genannten Enkeltochter Gozzos) bringt HHStA, AUR 1331 V 31, Imbach (Schwester Katharina, Schwester des Steiner Bürgers Andreas von Göttweig). Es sei hier ebenfalls zum Umriss künftiger Untersuchungen darauf hingewiesen, dass durch diese Dotierungen eine im Vergleich zu Männerkonventen (zu denen neben zufälligen urkundlichen Nennungen einzelner Konventualen, die nicht in Leitungsfunktionen des Klosters standen, in der Regel erst seit dem späteren 15. Jahrhundert andere spärliche Quellen wie Abwahlurkunden oder Profeszettel vorliegen) wesentlich bessere personale und prosopographische Erfassung der Frauenkonvente erfolgen könnte.



Altmelon (Gem. Pertenschlag-Melon, PB Zwettl; *Mailan*) 1 lb. den. Gülten in Tulln um 10 lb. den. verkaufte<sup>120</sup>.

Ob es sich bei ihr um eine siebente, als geistliche Schwester in der elterlichen Stiftung lebende Tochter Alberos von Feldsberg oder um eine Tochter eines etwaigen unbekanntem Sohns des Feldsbergers handelte, lässt sich nicht beantworten. Sicher ist, dass sie als Priorin dem Feldsberger Vermächtnis in Imbach noch dann einen Namen gab, als dieser in der Welt schon verblasst war.

## Edition

### Nr. 1

*Prěmysl Otakar II., König von Böhmen etc., befreit das Kloster Imbach für den Transport seiner Lebensmittel und Feldfrüchte von allen Maut- und Zollabgaben.*

1273 Dezember 15.

*A: HHStA, AUR 1273 XII 15. Pergament, Siegel ab bzw. unbesiegelt (?). Dorsualvermerke: vectigal (um 1300 bzw. 1. H. 14. Jh.); Otokarus der v. kunig zu Pehem gibt freyung uber die mawt etc.; Signaturen (alt): a/bcd (um 1500); laddl H No. 5. (2. H. 17. oder 1. H. 18. Jh.).*

*Ed.: –*

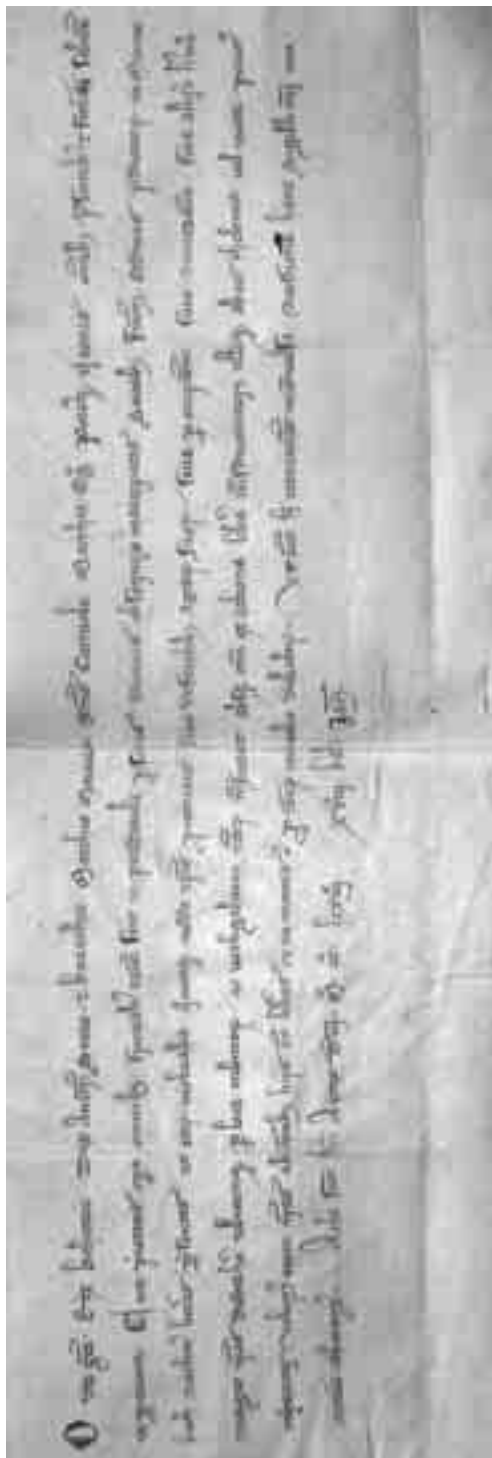
*Reg.: CDB VI/3 379 (Nr. 1598).*

*Lit.: FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 535f. (fehlerhaft); STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 455–457; ŠEBÁNEK–DUŠKOVÁ, Urkundenwesen (wie Anm. 65) 391 Anm. 438 (Empfängerausfertigung).*

O.<sup>a)</sup> dei gratia rex Bohemie, dux Austrie, Stirie et Karinthie, marchio Morauię, dominus Carniole, Marchie, Egře, Portusque Naonis omnibus presentibus et futuris salutem in perpetuum. Cum pietatis opera omnibus, specialius tamen sint inpendenda personis divinis obsequiis mancipatis, sororibus fratrum ordinis predicatorum in Minnebach concedimus litteras per presentes, ut earum victualia quocumque modo ipsis proveniant sive de fructibus agrorum suorum sive per empacionem sive commutationem sive aliquid huiusmodi contingat ipsas distrahere, ubicumque per loca tributorum ac vectigalium nostrorum transierint, absque omni exactione libere transducantur nullaque ab eis thelonea vel mute penitus requirantur. Volumus enim ipsas ab omnibus hiis esse liberas et immunes pro nostrorum remedio delictorum. Ut autem hec remaneant inconvulsa, concessionem hanc sigilli nostri munimine roboramus. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> LXXIII<sup>o</sup> XVIII<sup>o</sup> kalendas Januarii.

a) Versal nachträglich eingesetzt, den zunächst freigelassenen Raum ungenügend ausfüllend.

<sup>120</sup> HHStA, AUR 1310 VI 15, Kloster Imbach, vgl. ZAWREL, Historia 1 (wie Anm. 10) 190 und 2, Tab. 37 und Reg. 111; FUX, Schleier (wie Anm. 3) 192. Auf Wunsch der Käuferin, die die Gülten dem Tullner Dominikanerinnenkloster schenkt, wird schon in der Verkaufsurkunde der Tullner Konvent an die Gewähr gesetzt. An der Urkunde sind die ältesten dem Verfasser bekannten Siegel von Priorin und Konvent von Imbach befestigt.



HHSa, AUR 1273 XII 15

## Nr. 2

*Prěmysl Otakar II., König von Böhmen etc., überträgt dem Kloster Imbach den Zehent in und um Melk.*

1273 Dezember 15.

*A: HHSStA, AUR 1273 XII 15. Pergament, Siegel ab. Archivvermerk auf der Plica rechts: de decima Medlico (um 1300 bzw. 1. H. 14. Jh.). Dorsualvermerke: de decimo Medlico (1. H. 14. Jh.); lawt uber den zehent zu Melck, ist auß (um 1500); Zehent zu Mөлckh von könig Otocar dem closter Impach gegeben (2. H. 17. oder 1. H. 18. Jh.). Signatur (alt): ladl N No. 1. (2. H. 17. oder 1. H. 18. Jh.).*

*Ed.: Chmel, Codex (wie Anm. 14) 74 (Nr. VI).*

*Reg.: Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae 2, ed. Josephus Emler (Prag 1882) 342 (Nr. 844); CDB V/3 380 (Nr. 1599; statt Melk fälschlich Mödling).*

*Lit.: FRAST, Nonnenkloster (wie Anm. 2) 535f. (fehlerhaft); STARZER, Imbach (wie Anm. 3) 449; LATZKE, Klosterarchive (wie Anm. 6) 456; ŠEBÁNEK–DUŠKOVÁ, Urkundenwesen (wie Anm. 65) 391 Anm. 438 (Empfängerausfertigung); FUX, Schleier (wie Anm. 3) 179 (missverstanden) und 184 (statt Melk fälschlich Mödling).*

O.<sup>a)</sup> dei gratia rex Bohemie, dux Austrie, Stirie et Karinthie, marchio Morauię, dominus Carniole, Marchie, Egre, Portusque Naonis omnibus presentibus et futuris salutem in perpetuum. Cum summa sit ratio que pro religione facit, tanto vigilantiori opera religionum necessitati principum debet benignitas providere, quanto ex huiusmodi beneficiis certiora sibi meritum succrescere apud dominum non dubitant incrementa. Eapropter innotescere volumus universis, quod nos collegio sororum fratrum ordinis predicatorum in Minnbach cuius nos fundatores constituimus ac perpetuos defensores, decimam in Medelico et circa Medelicum quam a nobis infeodatam habuit Vlricus de Vevssen munificentia regali contulimus habendam ac possidendam perpetuo et utendam in nostrorum antidotum peccatorum ac in usum ecclesie sue, prout ipsis expediens visum fuerit convertendam. Ne vero super hac liberalitatis nostre donatione aliqua valeat in posterum calumpnia suboriri, presentem paginam donacionis ipsius formulam continentem sigilli nostri munimine dignum duximus sollempniter roborandam. Testes huius rei sunt magister Vlricus cancellarius, Otto de Haslau, Otto de Perchtolstorff, Rapoto de Valchenberch, Stephanus de Meissav et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> LXIII<sup>o</sup> XVIII<sup>o</sup> kalendas Januarii.

<sup>a)</sup> Versal nachträglich eingesetzt, den zunächst freigelassenen Raum ungenügend ausfüllend.

